4. JAHRGANG 1972 ERSCHEINT IN WESTBERLIN 2.11.72

SOZIALPÄDAGOGISCHE KORRESPONDENZ

DER KINDERGÄRTNERINNEN - ERZIEHER - JUGENDPFLEGER UND SOZIALARBEITER IN PRAXIS UND AUSBILDUNG NR. 25 UNKOSTENBEITRAG 1.- DM

LEGALISIERTE ENTRECHTUNG DER AUSLÄNDER

FREMDARBEITERPOLITIK UND AUSLÄNDERRECHT IN DER BRD UND WESTBERLIN

Durch das rigorose Vorgehen gegen arabische Staatsbürger nach der Aktion der palästinensischen Gruppe "Schwarzer September" in München ist das Ausländerrecht, wie es schon jahrelang existiert und praktiziert wurde, erst richtig ins Bewußtsein gerückt. Da wir glauben, daß Leute, die mit Ausländern beruflich zu tun haben - also auch Sozialarbeiter - die gesetzlichen Grundlagen, die für Ausländer gelten, kennen müssen, um die Konsequenzen ihres Tuns zu überblicken, drucken wir in dieser und der nächsten Nummer einen leicht gekürzten und an wenigen Stellen "verdeutschten" Beitrag von Prof.Dr. Björn Pätzoldt ab, der sich mit dem Ausländerrecht beschäftigt. Der Beitrag erschien zuerst im Berliner Extradienst in vier Folgen in den Nummern 75-78. Die Red.

Ausländische Arbeitskräfte, die aufgrund der schlechten Arbeitsmarktlage in ihren Herkunftsländern in fast unbegrenzter Anzahl in die BRD geholt werden können, sind eine neue Quelle der Mehrwertproduktion. Sie kommen relativ unverbraucht hierher und wollen in möglichst kurzer Zeit möglichst viel Geld verdienen, um sich damit in ihrem Heimatland eine einigermaßen sichere Existenz aufzubauen. Wegen der daher verständlichen Arbeitsbereitschaft und wegen der mangelnden Verständigungsmöglichkeiten mit deutschen Kollegen werden sie von den Unternehmern als Lohndrücker und Akkordbrecher benutzt. Ihre Kurzfristige Verfügbarkeit und die befristeten Arbeitsverträge(sowie die faktische Verhinderung politischer Organisierung durch das Ausländerrecht, wie wir sehen werden) lassen sie als industrielle Reservearmee funktionieren. D.h., die Unternehmer werben die ausländischen Arbeitskräfte in der Hochkonjunktur an und verhindern dadurch, daß die westdeutschen Kollegen aus einer Position der Stärke(Unentbehrlichkeit für das Weiterlaufen der Produktion) höhere Lohnforderungen und Forderungen nach Verbesserung der Arbeitsbedingungen stellen;in Krisenzeiten hingegen spielen sie die ausländischen Arbeiter gegen die westdeutschen aus, indem sie letzteren mit Entlassung drohen(und stattdessen die Ausländer weiterbeschäftigen), wenn sie sich nicht mit Einbußen übertariflicher Leistungen und Akkordver-

INHALT:

schränkungen einverstanden erklären. Oder aber sie entlassen die ausländischen Arbeitskräfte und schieben sie ins Heimatland ab, ohne daß diese den durch ihre Sozialversicherungsbeiträge erworbenen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung geltend machen können. So als antizyklisches Instrumentarium zur Regulierung der periodisch ausbrechenden Wirtschafts- und Sozialkrisen benutzt, werden die ausländischen Arbeiter den kapitalistischen Ausbeutungsmechanismen mehr noch als ihre westdeutschen Kollegen ausgesetzt und zur Erfüllung der in ihre Rolle gesetzten Erwartung in einem Netzwerk fremdenrechtlicher Restriktionen gefangengehalten.

Das Ausländergesetz vom 28. April 1965 schränkt die politische Betätigung von Ausländern ein, u.a. wenn "erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland es erfordern"(§6 Abs.2 AuslG), restringiert die Aufenthaltserlaubnis(§ 2 Abs.1 Satz 1 AuslG) und versieht sie mit Bedingungen, Auflagen und Beschränkungen(§7 Abs.3 u.4 AuslG).
Der Ausländer kann ausgewiesen werden, wenn seine Anwesenheit "erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland...beeinträchtigt"(§ 1o Abs.1 Ziffer 1 AuslG). Das Asylrecht wird im Gegensatz zum Grundgesetz(Art.16 Abs.2 Satz 2 GG) - also verfassungswidrig - eingeschränkt: Die Ausweisung und Abschiebung auch desjenigen Ausländers wird vorgesehen, der wegen politischer Verfolgung hier Asylrecht genießt("aus schwerwiegenden Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung - § 11 Abs. 2 AuslG; auch § 14 Abs.1 Satz 2 AuslG).
Wenn der Ausländer "aus schwerwiegenden Gründen als eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung oder...eine Gefahr für die Allgemeinheit bedeutet, weil er wegen eines besonders schweren Verbrechens rechtskräftig verurteilt wurde"(§ 14 Abs.1 Satz2 AuslG), kann er sogar abgeschoben werden "in einen Staat, in dem sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht ist"(§ 14 Abs.1 Satz 1 AuslG)

Obwohl seit der Verabschiedung des keineswegs liberalen Ausländergesetzes (1965) ausländerrechtliche Bestimmungen und Maßnahmen in der BRD und West-Berlin kontinuierlich verschärft wurden, worüber ein gewisser Interpretationsspielraum auf unterster behördlicher Ebene nicht hinwegtäuschen kann, wird immer noch von verschiedenen Seiten behauptet, das Ausländerrecht sei zu "liberal". Dabei bedingen die Erlasse und Entschließungen einzelner Länderinnenministerien eine noch restriktivere Auslegung als das Gesetz und die Allgemeine Verwaltungsvorschrift vom 7. Juli 1967 zur Ausführung des Ausländergesetzes. Zielgruppe der die Restriktionen des Ausländergesetzes noch übertreffenden Erlasse der Länderinnenministerien waren zunächst ausländische Studenten, die infolge ihrer Politisierung und aktiven Solidarisierung mit den antiimperialistischen Kräften Ende der sechziger Jahre die Funktion ihres Auslandsstudiums, sie zu Befürwortern der kapitalistischen Gesellschaftsordnung zu machen, unterliefen.

Wärend des Schah-Besuchs 1967 und der in dessen Folge ausgebrochenen Polizeiunruhen wurden gegen iranische Studenten und andere Ausländer - unter Androhung der Ausweisung, der sofortigen Abschiebung oder einer Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr - Stadtarrest, die Verpflichtung zu politischer Enthaltsamkeit und zu täglich mehrmaliger Meldung beim zuständigen Polizeirevier und - so in München - Zwangsevakuierung auf Kosten der Betroffenen angeordnet.(1)
Ohne richterliche Verfügung wurden ausländische Arbeiter und Studenten in Abschiebehaft genommen und(z.T. nach Anforderung durch den GeheimdiensT IHRES Herkunftslandes abgeschoben.(2)
Außenpolitische Interessen dienten als Vorwand, 1969 in Hannover öffentliche Veranstaltungen mit dem Ziel, der Erörterung des israelisch-arabischen Konflikts und dessen geschichtlich- politischer Ursachen sowie einen Demonstrationszug und das Mitführen und Verteilen von Flugblättern zu verbieten.(3)
Der Staatsbesuch König Husseins von Jordanien im Dezember 197o reichte als Anlaß zur räumlichen Aufenthaltsbeschränkung und Auflagen zur politischen Abstinenz für Araber in der BRD aus.(4)

Zur Koordinationsfunktion der Ausländerbehörden

Organ zur Ausführung des Ausländergesetzes, der nachgeordneten Bestimmungen und der einschlägigen Länderinnenministererlasse sind die den Innenministerien der Länder unterstehenden Ausländerbehörden.
Gemäß Allgemeine Verwaltungsvorschrift vom 7.Juli 1967 zur Ausführung des Ausländergesetzes(AuslGVwv) hat"die Ausländerbehörde...für jeden Ausländer, der einer Aufenthaltserlaubnis bedarf, eine besondere Akte(Ausländerakte) zu führen"(Zu §1 Ziffer 5 AuslGVwv):
"Wird der Ausländerbehörde die politische Betätigung eines Ausländervereins(...) oder eines ausländischen Vereins(...) bekannt, so hat sie der obersten Landesbehörde zu berichten(Zu §1 Ziffer 1o AuslGVwv).

Eine enge Zusammenarbeit mit den Ämtern des Verfassungsschutzes wird den Ausländerbehörden denn auch zur selbstverständlichen Pflicht. In dem jüngsten - mit Anlage insgesamt 144 Seiten umfassenden - internen Ausländererlaß des Westberliner Senators für Inneres vom 1o.März 1972 ist die Kooperation zwischen einschlägigen Bundes- und Landesbehörden geregelt:
Die Verfassungsschutzbehörden stellen dem AZR (Ausländerzentralregister - Anm.B.P.) Hinweise auf vorliegende Erkenntnisse unter Angabe der Behörde und des Aktenzeichens zur Verfügung, soweit sie für ausländerrechtliche Entscheidungen bedeutsam sein können. Das AZR teilt den anfragenden Ausländerbehörden die Hinweise auf solche Erkenntnisse nach folgendem Beispiel mit: Erkenntnisse bei:Landesamt f.Verf.Sch., 8 München 33, Postfach 169 AZ o4614o115oo271.
Der Schriftverkehr über Erkenntnisse bei den Verfassungsschutzbehörden ist von der Ausländerbehörde nur über den Senator für Inneres - Abt. IV - zu führen; dabei sind die vom AZR bezeichneten Behörden sowie das dazu mitgeteilte Aktenzeichen anzugeben."(5) Abt.IV:"Landesamt für Verfassungsschutz"(6)

Die Ausländerbehörden sind darüber hinaus befugt, auch ausländischen Stellen Auskünfte über die in ihrem Bezirk erfaßten Ausländer zu erteilen. Heißt es zwar im Westberliner Ausländererlaß zunächst:
"Es ist nicht Aufgabe der deutschen Behörden,

den ausländischen Vertretungen die Erfassung ihrer Staatsangehörigen, die sich bei ihren Heimatbehörden nicht melden, zu ermöglichen", zumal "die Erstellung solcher listenmäßigen Aufstellungen für die Ausländerbehörde einen unvertretbaren Verwaltungsaufwand erfordern"(7)würde, so bedeutet dies nicht etwa eine grundsätzliche Ablehnung der Auskunftsbegehren ausländischer Vertretungen. Fordern diese nämlich statt einer listenmäßigen Aufstellung Einzelauskünfte über die im jeweiligen Bezirk der Ausländerbehörde erfaßten Ausländer an, wird ihrem Gesuch stattgegeben:"Anfragen von ausländischen Vertretungen nach dem Aufenthalt von einzelnen Ausländern können beantwortet werden."(8).

Die Kooperation westdeutscher Verfassungsschutz- und Ausländerbehörden mit ausländischen Vertretungen und Geheimdiensten während der Staatsbesuche ausländischer Potentaten - etwa des Schah im Mai/Juni 1967 oder des jordanischen Monarchen im Dez.197o - ist bereits zur Selbstverständlichkeit geworden. Daß eine derartige Zusammenarbeit auch ausserhalb solcher Termine zur ständigen Einrichtung geworden ist, kann angenommen werden:

Wird beispielsweise ein indischer Staatsangehöriger abgeschoben, so ist - gemäß Westberliner Ausländererlaß - die indische Botschaft "unter Angabe der Personalien und der Art des Passes des Abzuschiebenden sowie des wesentlichen Abschiebungsgrundes" zu benachrichtigen.(9)
Bei spanischen Staatsangehörigen leitet die Ausländerbehörde - zum Zweck der Rückerstattung der Abschiebungskosten durch die spanische Botschaft eine mit Lichtbild versehene Karteikarte zu, die - Angaben zur Person, zum Arbeitsplatz und -vertrag und zum Ausweisungsgrund enthaltend - vom Abzuschiebenden unterschieben werden muß.(1o)

Die Westberliner Ausländerbehörde ist angewiesen, dem CIA entgegenzukommen. Der Westberliner Ausländererlaß:'Ausländer, die sich bei Dienststellen der Schutzpolizei oder der Ausländerbehörde melden und Asyl beantragen, sind zuerst unmittelbar an die US-Regierungsstelle, 1 Berlin 37, Sven-Hedin-Str.11, zur Registrierung zu verweisen.(11)

Aktivitäten ausländischer Geheimdienste auf westdeutschen Boden

Die Ausländerrechtlichen Restriktionen in der BRD und Westberlin, insbesondere jene die Aufenthaltserlaubnis einschränkenden Ausweisungstatbestände, ermöglichen den ausländischen Geheimdiensten, ungehindert Repressalien auf die derzufolge verunsicherten und verängstigten ausländischen Arbeiter und Studenten auszuüben.Hatte die Entführung südkoreanischer Studenten und Wissenschaftler durch den südkoreanischen Geheimdienst im Frühjahr 1967 oder die Bespitzelung und Bedrohung iranischer Staatsangehöriger durch die SAVAK Schlagzeilen in der bürgerlichen Presse provoziert, so blieben seitherige einschlägige Praktiken von der Öffentlichkeit nahezu unbemerkt:
Infolge eines Erlasses des südvietnamesischen Ministeriums für Kultur, Erziehung und Jugend vom 4.Okt.1968(demzufolge "alle Eltern, deren Söhne die Genehmigung für ein Auslandsstudium bereits haben oder noch bekommen werden ... gebeten(sind) sich mit dem Stipendien-Auslandsstudienamt in Verbindung zu setzen, um sich schriftlich zu verpflichten, ihre Söhne innerhalb von 48 Stunden zurückzurufen, wenn die Regierung diese für die Armee anfordert") werden südvietnamesische Studenten und Wissenschaftler in der BRD und Westberlin vom Saigoner Verteidigungsministerium schriftlich aufgefordert, sich unverzüglich "bei der nächsten Distrikts- oder Militärdienststelle zu melden." (12)
Wenn sich der Betroffene dieser Aufforderung nicht fügt, verweigert die südvietnamesische Botschaft die Verlängerung des Reisepasses. Ausländer ohne gültigen Reisepaß werden von der zuständigen Ausländerbehörde ausgewiesen,d.h. in Abschiebehaft genommen und - von Personal der westdeutschen Ausländerbehörde begleitet - in ihr Herkunftsland ausgeflogen.
"Falls dem Befehl nicht Folge geleistet wird", so heißt es im Anhang der südvietnamesischen Einberufungsbefehle, "gilt dies nach §99 des Gesetzes 29 vom 29.6.1953 als Befehlsverweigerung und wird nach § o5 der Militärgesetzverordnung bestraft. Im Fall einer Verurteilung ist der Betreffende in ein Strafbataillon einzuweisen.(13)

Einer im Sommer 1969 bekanntgewordenen "Anweisung" des stellvertretenden Direktors des griechischen Geheimdienstes KYP, Oberst D. Roufogalis, zufolge, hat der Militärattache der Griechischen Botschaft in Bonn "griechischen Arbeitern und Studenten", denen "eine antinationale Tätigkeit" nachgesagt wird(14), die Pässe zu entziehen bzw. sie zu "beschatten" und deren Organisationen zu "zersetzen"("...Einschleusen unserer Organe in diese Organisationen mit dem Ziel, sie zu zersetzen....")(15). Der Militärattache habe "jede entsprechende Information mit den entsprechenden Kommentaren dringend dem KYP mit(zuteilen) und nach Vollstreckung der Durchführung der Befehle ...einen ausführlichen Bericht ein(zureichen)."(16)
Agenten des Geheimdienstes KYP(..) sind in den diplomatischen Missionen und den in allen größeren Städten etablierten Arbeitskommissionen vertreten. Oberster KYP- Resident in der BRD ist Major Emmanouil Assariotis, Presserat in der Bonner Botschaft Griechenlands.

Alparslan Türkes, Führer der türkischen Geheimorganisation"Milli Haraket Partisi", gründete im Frühjahr 1972 in Bremen die faschistische "National-Sozialistische Türkische Arbeiterbewegung"(NSTAB), die - in Zusammenarbeit mit den von türkischen Geheimdienstagenten gegründeten, dem Arbeitsattache der türkischen Botschaft in Bonn unterstellten rund 13o "Arbeitnehmervereinen" und dem "Türkischen Kulturverein" - zur Bespitzelung und Durchführung von Repressalien auf türkische Arbeiter und Studenten in der BRD und Westberlin angesetzt ist.

In einem im Frühjahr 1971 an die iranischen Studenten in der BRd und Westberlin versandten Schreiben teilte das "Kaiserlich Iranische Generalkonsulat" in Köln mit, "daß nach Bekanntmachung des Militär-Generalstaatsanwalts vom 26.1.1971 jede Mitgliedschaft in der CIS(Conföderation Iranischer Studenten) und jegliche Organisation, die an der Seite der CIS arbeitet, als staatsgefährdendes Element zu werten ist. Deshalb wird jeder, der diesen Organisationen angehört, als Staatsfeind angesehen und nach dem Gesetz der Staatssicherheit aus dem Jahre 1932 bestraft."(17)

Der israelische Geheimdienst, der zu wissen meint, " daß die Bundesrepublik seit drei Jahren zum Zentrum der Arabischen Terroristen geworden ist"(18), ist offenkundig angesetzt auf die nahezu 35 ooo Palästinenser in Westdeutschland, insbesondere die Generalunion Palästinensischer Studenten(GUPS).

Die Aktivitäten ausländischer Geheimdienste in der BRD und Westberlin, deren Zielgruppen mit denen der Observation westdeutscher Verfassungs-

schutzbehörden identisch sind(19), finden offizielle Duldung und Unterstützung, durch engste Zusammenarbeit aller nationalen Schutzorgane , nachrichtendienstliche Beobachtung im Vorfeld der Exekutive bei der Verstärkung der personellen und materiellen Ausstattung, Ausdehnung der Post-und Telephonüberwachung auf die ausländischen Geheimbünde sowie einen internationalen Austausch von einschlägigen Erkenntnissen".(2o)

Kompetenzen und Methoden des Verfassungsschutzes

Die durch den Imperialismus bedingten Widersprüche innerhalb der unterentwickelt gehaltenen Länder, die quantitative Zunahme der Arbeitsimmigranten in der BRD und die damit einhergehende qualitative Veränderung der sozialen und Arbeitssituation der Ausländer führten in der letzten Dekadenwende zu einem verstärkten Politisierungsprozeß, der auch die ausländischen Arbeiter und ihre Organisationen erfaßte. Machten die Verfassungsschutzämter 1969/7o rund 1oo "radikale Ausländergruppen" mit 5o ooo Anhängern aus(21), so wurden 1971 insgesamt 22o Gruppen mit 65 ooo Mitgliedern festgestellt(22). 46 ooo dieser"radikalen Ausländer" seien organisierte Linksextremisten". Tatsächlich stellen entsprechend einer Aufstellung des Verfassungsschutzes Kommunistische Parteien und deren Hilfsorganisationen den größten Anteil(36 7oo) dieser Gruppen(Gegenüber 8 ooo Anarchisten, Trotzkisten, Maoisten und 3 ooo "linksradikaler" Studentenvereinigungen).
Den vom Verfassungsschutz observierten Gruppen konnte keine Verletzung der westdeutschenVerfassung oder eine solche Vorbereitungshandlung nachgewiesen werden. Seit Jahren hat der Verfassungsschutz die Grenzen seines Auftrags gesetzwidrig übertreten, indem er zur Überwachung von Ausländergruppen nicht nur das Grundgesetz, sondern zudem das Ausländergesetz als Kriterienkatalog seiner Beobachtungen und Bewertung zugrundelegte.

Bereits 1967 forderte das Bundesamt für Verfassungsschutz verschärfte Maßnahmen zur Einschränkung oder Untersagung der politischen Betätigung von Ausländern: Eine Zuwiderhandlung gegen ein Verbot der politischen Betätigung gemäß §6 Abs.2 AuslG., die bisher "lediglich eine Ordnungswidrigkeit"darstellt, "sollte als echtes Delikt mit der Möglichkeit einer Kriminalstrafe ausgebildet werden."(23)
Ohne gesetzliche Grundlage hatte Bundesinnenminister Genscher im Februar 197o das Bundesamt für Verfassungsschutz angewiesen, "im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten politisch extreme Ausländergruppen gezielt zu beobachten" - und zwar um u.a. "gefährliche Belastungen unserer auswärtigen Beziehungen" zu verhindern.(24)
Dabei hatte im Juli 1967 selbst das BMI festgestellt:"Die Verfassungsschutzbehörden sind kraft ihres gesetzlichen Auftrages n u r für die Beobachtung und Abwehr v e r f a s s u n g s f e i n d l i c h e r Bestrebungen gegen die Bundesrepublik zuständig."(25)
Offensichtliches 'UNbehagen' über die Gesetzwidrigkeit der Ausländerüberwachung durch die Verfassungsschutzbehörden begründete die Bemühungen der Bundesregierung der 6.Legislaturperiode, diesem gesetzlosen Zustand ein Ende zu machen - nicht etwa durch Verbot dieser Aktivitäten des Verfassungsschutzes, sondern durch Änderung der einschlägigen Gesetze.
Zur nachträglichen Legalisierung der innenministeriellen Anweisung vom Februar 197o legte die Bundesregierung im September 197o einen Änderungsentwurf des"Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes"vor, was die Sammlung und Auswertung von Auskünften, Nachrichten und sonstigen Unterlagen über "Bestrebungen von Ausländern, die geeignet sind, die innere oder äußere Sicherheit oder auswärtige Belange der Bundesrepublik zu beeinträchtigen", durch den Verfassungsschutz vorsah. Die vorgesehene Erweiterung der Zuständigkeit der Verfassungsschutzämter war jedoch durch Art.73, NR.1o GG bzw.Art. 87, Abs.1 GG nicht gedeckt.

Vorsorglich hatte der Bundeskanzler bereits mit Datum vom 13.August 197o dem Präsidenten des Bundesrates einen von der Bundesregierung beschlossenen "Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes(Art.73 u.87 GG)" vorgelegt(26), der als verfassungsrechtliche Legalisierung des geplanten Verfassungsschutzänderungsgesetzes die Zusammenarbeit von Bundes- und Landesbehörden (Kriminalpolizei, Verfassungsschutz, Bundesgrenzschutz und einschließlich Zentralstellen) bei der Überwachung solcher "Bestrebungen von Ausländern im Bundesgebiet" vorsieht, die u.a. "aUSwärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden"."Ziel des Entwurfes ist es", - so heißt es in der Begründung der Bundesregierung - "die verfassungsrechtlichen Zweifel zu beheben."(27)
Nach Beratung des GG-Änderungsgesetzentwurfes durch den Bundesrat und die Bundestagsausschüsse für Recht und Innere Angelegenheiten legte die Bundesregierung mit Datum vom 26.Nov. 197o dem Bundestag eine neue Fassung vor.(28)
Unter Streichung des Begriffs "von Ausländern" solle nunmehr die Zusammenarbeit der einschlägigen Behörden "in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und des Schutzes gegen Bestrebungen" a l l e r (nicht nur von Ausländern, sondern auch von Deutschen) legalisiert werden, die u.a. "auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden".

Hatte der Rechtsausschuß des Bundestages noch in seinem schriftlichen Bericht vom 22.Febr. 1972 mehrheitlich die Zuständigkeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz für den Schutz vor einer Gefährdung "auswärtiger Belange" der Bundesrepublik "als zu weitgehend" empfunden(29), so

einigten sich schließlich alle Fraktionen des Bundestages auf die vom Innenausschuß bezügl. des Verfassungsschutzänderungsgesetzes(3o)und vom Rechtsausschuß bezügl. des Gesetzes zur Änderung des GG(Art.73 u.87) in ihrer jeweils 89.. Sitzung am 15.Juni 1972 gleichlautend beschlossenen Fassung. Demzufolge soll die Zuständigkeit und Zusammenarbeit der einschlägigen Behörden legalisiert werden für"die Sammlung und Auswertung von Auskünften, Nachrichten und sonstigen Unterlagen über ...Bestrebungen im Bundesgebiet, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden.(31)
Unter solche Bestrebungen fallen laut Genscher auch "die Vorbereitung von Gewalt durch das Bereithalten von Leuten" oder das Sammeln von "Geld konkret für die Anschaffung von Waffen usw" beispielsweise für südafrikanische Befreiungsbäwegungen.(32) Bei der "Herstellung von Ausrüstung für US-Bomber, die in Vietnam eingesetzt werden", handle es sich hingegen "nicht um konspirative sondern um legale Vorgänge", die nicht der Observation durch den Verfassungsschutz unterlägen. (89. Sitzung des Rechtsausschusses).

Die Zusammenarbeit zwischen Verfassungsschutzbehörden und den Arbeit"gebern" soll ebenfalls intensiviert werden: In der Niederschrift über die Sitzung des BDA-Ausschusses "Ausländische Arbeitskräfte" am 1o.Nov. 1971 im Hause der "Deutschen Arbeitgeber" in Köln, an der als Vertreter des Bundesverfassungschutzamtes Regierungsdirektor Dr.Bessel-Lorck teilnahm, ist dessen Referat über politische Infiltration ausländischer Arbeitnehmer protokolliert:

"Das Bundesamt und die Landesämter für Verfassungsschutz seien an einem Erfahrungsaustausch mit den Arbeitgebern und an Informationen durch die Arbeitgeber sehr interessiert... Insbesondere schalte sich der Verfassungsschutz bei illegalen Streiks und Sabotageakten ein... Insbesondere sei das Amt an einer Unterrichtung über politisch motivierte Ausschreitungen in den Betrieben interessiert. Es bestehe auch eine Bereitschaft, vor den Sicherheitsbeauftragten der Betreibe über diese Zusammenhänge zu sprechen."(33)

Demgegenüber wollten die Ausschußmitglieder stärker vom Verfassungsschutz informiert werden, da sich gerade bei den Streikauseinandersetzungen in der Chemischen Industrie Ausländer sehr stark beteiligt hätten.
Die Verfassungsschutzbehörden sahen denn auch ihre wesentliche Aufgabe darin, den Unternehmerinteressen zu dienen. Im Verfassungsschutzbericht 1971 werden zunächst die geographischen Schwerpunktgebiete ausländischer Arbeiter statistisch ausgewertet. Demzufolge liege der Anteil ausländischer Arbeiter im Bundesdurchschnitt bei 1o,3%, in den industriellen Schwerpunktgebieten bei 2o%. "In einzelnen Industriegemeinden und Großunternehmen ist sogar jeder zweite oder dritte Arbeiter ein Ausländer."(34) Insbesondere die industriellen Schwerpunktgebiete seien - so der Verfassungsschutzbericht - "seit jeher bevorzugte Operationsgebiete ausländischer Extremisten."(35) "Die Agitation der linksextremen Ausländergruppen - "vorwiegend von türkischen, italienischen, spanischen und griechischen Vereinigungen" -, die nach Erkenntnissen des Verfassungsschutzes "gegen die Arbeitsbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland und gegen die deutschen Arbeitgeber" gerichtet ist, "verfolgt die Absicht, Mißstände in der Unterbringung, Betreuung und sozialen Eingliederung der Gastarbeiter auszunutzen, um eine Klassenkampfsituation herbeizuführen. Besonders oft wird der Vorwurf der Ausbeutung und Diskriminierung in- und außerhalb der Betreibe erhoben" (36)und "der Bundesrepublik Deutschland imperialistische Tendenzen unterstellt."(37)
Der Verfassungsschutz als Schutzorgan der Profit- und Verwertungsinteressen des Kapitals erkennt in der politischen Aufklärungsarbeit unter den ausländischen Arbeitern eine noch nicht voll erkannte aber zunehmende Gefahr, der zu begegnen er als eine seiner vornehmen Pflichten versteht: "Angesichts der Zielstrebigkeit, mit der diese Kreise auf deutschem Boden operieren, ist jedoch zu befürchten, daß sich die Bereitschaft der Gastarbeiter zu politisch extremen Aktionen künftig verstärken wird, sofern es nicht gelingt, dieser drohenden Entwicklung rechtzeitig Einhalt zu gebieten"(Verfassungsschutzbericht 1971,S.86).

Anmerkungen

1) Vgl.: Hans Heinz Heldmann (RA), in : Studentische Politik 1/197o, S. 36 ff.
2) Vgl. u.a.: Studentische Politik 1/197o, Dokumentation
3) Quelle : Landeshauptstadt Hannover, Ordnungsamt, Verfügung über die Einschränkung der politischen Tätigkeit,(Schreiben) An den syrischen Staatsangehörigen ..., Hannover, 8. Mai 1969, Az 321/ Rd/hö, S. 1 f.
4) Quelle : Stadt Bonn, Der Oberstadtdirektor, Einwohnermeldeamt, (Schreiben an ...), Betr.: Einschränkung der politischen Betätigung und räumliche Beschränkung der Aufenthaltserlaubnis, Bonn, 15.12.197o
5) Quelle : Senator für Inneres, Erlaß Nr. III C 1 - o345/32, Berlin, 1o.3.1972, Teil A. Zu § 21 Ziffer 5 (im folgenden zitiert als : Westberliner Ausländererlaß).
6) Quelle : Gliederung der (West-)Berliner Verwaltung, Stand : 1.8.1971, Inn IB 1, Faltblatt
7) Westberliner Ausländererlaß, a.a.O., Teil A. Zu § 21 Ziffer 6, 1
8) Ebenda, Zu § 21 Ziffer 6, 2
9) Ebenda, Teil B III Indien, Ziffer 1
1o) Vgl. Ebenda, Teil B III Spanien, Ziffer 1 und Anlage
11)Ebenda. Teil A. Zu § 28 Ziffer 1. Bemerkenswert ist, daß diese Anweiseung nicht dem sonst üblichen VS-Vermerk(Verschlußsache - nur für den Dienstgebrauch) unterliegt.
12)Zitiert nach: WUS, "ew" Informationen, Nachrichten, Berichte, 8.Jg., Nr. 7 , Bonn, 3o.7.1969, S.7
13)Ebenda, S.8
14) Ebenda, S.11
15)Ebenda, S.12
16)Ebenda, S.13
17) Quelle:Kaiserlich äranisches Generalkonsulat in Köln, undatiertes, einseitiges Schreiben an iranische Studenten in der BRD(Frühjahr 1971) übersetzt ins Deutsche von iranischen Studenten)
18) Vgl. Quick, Nr.39, München, 2o.9.2972, S.14
19) Vgl. die Berichte des Bundesamtes und der Landesbehörden des Verfassungsschutzes, z.B.: Bundesministerium des Innern(Hrsg.), betrifft: Verfassungsschutz 1969/7o, Melsungen 1971,(insbes.

S. 53-72; und Ders., betrifft:Verfassungsschutz 1971, Stuttgart Juli 1972(insbes. S. 86-122) - Eine noch ausführlichere Analyse der Repressionen gegenüber Ausländern in der BRD und Westberlin, insbesondere ausländischen Studenten, ist enthalten in: Björn Pätzoldt, Ausländerstudium in der BRD - Ein Beitrag zur Imperialismuskritik, (Pahl-Rugenstein- Verlag) Köln 1972 .

2o) Quelle: betrifft:Verfassungsschutz 1971, a.a.O., S.1o8

21)Innere Sicherheit, Informationen des Bundesministeriums des Innern, 1/7o/6.

22) Verfassungsschutzbericht 1971, Jahresbericht des Bundesamtes für VerfaSSUNGSSCHUTZ? In:Bulletin . Nr.84/S.1163, Bonn, 8.Juni 1972

23)Innere Sicherheit, 6/67/9(Hervorhebungen von B.P.)

24) Bulletin, Nr.84/S.1156, Bonn, 8.Juni1972

25) Innere Sicherheit, 6/67/9(Hervorhebungen von B.P.)

26)Bundesrat, Drucksache 463/7o, Bonn 27, August 197o

27) Ebenda, Begründung, S.3

28) Deutscher Bundestag, 6.Wp., Drucksache VI/1479, Bonn 26.Nov. 197o

29)Deutscher Bundestag, 6.Wp., Drucksache VI/3192, Bonn 22.Febr.1972, S.2

3o)Innenausschuß(4.Ausschuß), Protokoll Nr.89, Bonn 15.Juni 1972

31) Vgl. zu Verfassungsschutzänderungsgesetz: Deutscher Bundestag, 6.Wp., Drucksache VI/3533; zu Änderung des GG(Art.73 u.87):Deutscher Bundestag, 6.Wp., Stenographische Berichte, 195.Sitzung, Bonn 22.Juni 1972, Anlage 3, Umdruck 3o3, S. 11483 D - 11484 B

32) 5.Ausschuß, Protokoll Nr.89, a.a.O., S.13

33)Quelle:Informationen zur Ausländerbeschäftigung, hrsg. von der Bundesvereinigung der Deutshen Arbeitgeberverbände, Heft 4 , März 1972, S.18

34) betrifft:Verfassungsschutz 1971, a.a.O., S.9o

35)Ebenda, S.91

36)Ebenda, S.1o4

37)Ebenda, S.1o5

Schon wieder Schliessung einer Fachhochschule

Das Bistum Trier treibt seine Fachhochschule für Sozialwesen ab

Im Gegensatz zu dem lautstarken Gezeter um den § 218 hat das Bistum Trier still und leise für die im Herbst 1971 gezeugte 'Katholische Fachhochschule für Sozialwesen' in Saarbrücken schon im Frühjahr 1971 den Abort eingeleitet: zum Wintersemester 1972/73 werden bereits keine neuen Studenten mehr aufgenommen, der Rektor der FHS hat bereits zum 31. Juli 1972 gekündigt,ebenfalls die Mehrzahl der hauptamtlichen Dozenten.

Aber anstatt jetzt etwas enthaltsamer zu leben, versucht das Bistum Trier sich in Gemeinsamkeit mit vier anderen Bistümern (Mainz, Köln, Limburg, Speyer) nochmals mit einer 'katholischen Fachhochschule für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Religionspädagogik' in Mainz. Im Hinblick auf die Gesamthochschule muß auch hier mit einer Fehlgeburt gerechnet werden.

Der Gründungsrektor in Mainz (Prof. Dr. Schilling, 36) ist derzeit damit beschäftigt - unterstützt vom Verwaltungsleiter und zwei Sekretärinnen - Dozenten zu gewinnen, um im Herbst 1972 den Studienbetrieb anlaufen zu lassen. Gleichzeitig wird ein altes Hotel in Mainz mit großem Aufwand umgebaut, um einem Teil der künftigen Studenten für den Studienbetrieb Obdach geben zu können. Ein anderer Teil soll vorübergehend in einer - offensichtlich ungenutzten- Bildungsstätte des Bistums Mainz untergebracht werden. Aber der provisorisch im Bischöflichen Ordinariat Mainz etablierte Gründungsstab macht sich bereits Gedanken, um " etwa im Jahre 1975/76 ein eigenes Gebäude für die Kath. Fachhochschule zu errichten."

Insbesondere dem Bistum Trier kann bescheinigt werden, daß es bisher beim Planen, Bauen und Umbauen krichlicher Ausbildungsstätten besonders engagiert war;leider konzeptionslos.
Dazu einige Fakten:

1964 Errichtung einer Höheren Fachschule für Sozialarbeit in einem (hierzu zweckentfremdeten) italienischen Gemeindezentrum in Saarbrücken

1967 Grundsteinlegung für einen großzügigen Neubau für die Höhere Fachschule für Sozialarbeit mit einem angeschlossenen Studentenwohnheim in Saarbrücken

1968 wurde das neue Gebäude bezogen und gleichzeitig vom Bistum Trier eine Fachschule für Heimerzieher neu gegründet, die mit der HFS Gebäude, Dozenten und Verwaltung teilte

1971 zog aufgrund der geplanten Übernahme der HFS in den Fachhochschulbereich und der damit beabsichtigten Kapazitätserweiterung (!!!) die Fachschule für Heimerzieher aus.
Gleichzeitig wurde (nach zweijährigem Bestehen) das Studentenwohnheim aufgelöst und zu Büro- und Seminarräumen für die FHS umgebaut.

Durch die engagierte konstruktive Mitwirkung wurden durchaus befriedigende Studienmodelle entwikkelt, die leider mangels konsequenter Haltung des Bistums (als Träger) und des saarländischen Kultusministeriums nur unzureichend verwirklicht werden konnten. Die FHS erhielt nicht einmal eigene Rechtsfähigkeit; Studienpläne und -prüfungen und die verschiedenen Ordnungen mußten vom Bischof, vom Kuratorium und vom KuMi genehmigt werden.

Parallel zum Auf- und Ausbau der FHS Saarbrücken war das Bistum Trier gleichzeitig Mitbegründer der FHS Mainz. Da das Saarland nicht die geforderten 90 % der laufenden Kosten der FHS Saarbrücken übernehmen wollte (wie angeblich vorher vereinbart worden war) wird die seit Herbst 1971 bestehende FHS für Sozialwesen in Saarbrücken mit dem SS. 1974 auslaufen. Damit existiert im Saarland keine Ausbildungsstätte mehr für Sozialarbeiter/ Sozialpädagogen. Aber die Fachoberschulen für Sozialwesen im Saarland nehmen auch in diesem Jahr wieder neue Schüler auf, obwohl diese Fachoberschulen einzig und allein zu einem Studium an einer (im Saarland nicht mehr existierenden) Fachhochschule für Sozialwesen ermächtigen.

Trotzdem werden die Begriffe 'Chancengleichheit' und 'Bildungsplanung' auch im Saarland weiterhin stark strapaziert.

---

streik AN DER EFHSS

Die Studenten der westberliner evangelischen Fachhochschule (EFHSS) befinden sich seit dem 19. Oktober in einem unbefristeten Vorlesungsstreik, um -wie es in einer studentischen Verlautbarung heißt- "endlich die minimalsten Voraussetzungen von Demokratie an der EFHSS zu erreichen."

Es wurden ultimativ fünf Forderungen gestellt:

1. Abwahl des Rektors durch konstruktiven Mißtrauensantrag vom Konzil
2. Mitbestimmung bei der Einstellung und Entlassung von Dozenten
3. Öffentlichkeit aller Gremien
4. Anerkennung der studentischen Selbstverwaltung
5. Wiedereinstellung eines wegen seines kritischen Unterrichts entlassenen Dozenten

Während des Streiks wurde von den Studenten der EFHSS ein Gegenunterricht organisiert.

Die Auseinandersetzung an der EFHSS ist nicht neu. Unter der Überschrift: Evangelische Fachhochschule, "Freiraum"oder Kirchendomäne, berichtete die SPK in ihrer Ausgabe Nr. 21 über die Zustände an dieser westberliner Ausbildungsstätte. Bereits damals stand der Dozent Weber, der inzwischen zum Rektor avancierte, im Mittelpunkt studentischer Kritik. Mit Billigung der evangelischen Landeskirche betrieb er in den vergangenen Monaten eine Personalpolitik, der progressive Dozemten zum Opfer fielen. Rechtsdogmatisch-technokratische Verwaltungsprozesse verhalfen ihm dazu, studentische Forderungen zu ignorieren oder zu verschleppen.

Rektor Weber ist jedoch nicht denkbar, ohne die aktive Unterstützung der Landeskirchenleitung. Es muß deshalb davon ausgegangen werden, daß die in Herrn Weber personalisierte Politik Politik der evangelischen Kirche in Westberlin ist.

Für die Verbesserung der Erzieherausbildung

Anknüpfend an den Artikel "Aus der Trickkiste der Senatsbildungspolitik" in der SPK Nr.21 berichtet die ÖTV-Betriebsgruppe der Erzieherfachschulen in Berlin von dem Streik der Studierenden an den Erzieherfachschulen zur Verbesserung der Ausbildung im Juni 72. Die Red.

Der Streik an den Ausbildungsstätten der Erzieher im Juni 1972

Vom 21.6. bis einschl. 28. 6. 1972 wurde in allen Ausbildungsstätten der Erzieher Westberlins der Unterricht bestreikt, einschl. der Sonderlehrgänge am Pestalozzi-Fröbel-Haus (im Folgenden PFH). Die Dozenten solidarisierten sich mit den Schülern und arbeiteten in den während des Streiks eingerichteten Arbeitsgemeinschaften teilweise mit.

Wie konnte es zu diesem Streik kommen?

Im Herbst 1971 wollte der Senat binnen kürzester Zeit eine Ausbildungsordnung für die Erzieherausbildung still und heimlich verabschieden. Dazu hatte die Schulverwaltung des Senats in aller Eile einen Entwurf erarbeitet, der mit den Schulleitern der Ausbildungsstätten, sowie großzügigeweise einem Schülervertreter des PFH kurz durchgesprochen werden sollte, um evtl. Anregungen aus diesem Kreis noch zu berücksichtigen. Dieser Entwurf sah schlechtere Bedingungen für die Ausbildung vor, als die bisher für die 3-jährige Ausbildung geltende Ordnung. Es wurden darin nicht die Voraussetzungen für eine qualifizierte Ausbildung im Sinne der neueren wissenschaftlichen Erkenntnisse geschaffen, sondern stattdessen ein Rückgriff auf längst überholte Konzeptionen vorgenommen. Der gesamte Lehrbetrieb sollte sich danach wieder im Schulklassen-Rahmen abspielen, während vorher selbständiges Arbeiten in kleineren Gruppen durchaus möglich war und praktiziert wurde.

Die Schülerschaft des PFH erfuhr von der Absicht des Senats und reagierte sofort mit einer Demonstration zum Friedrich-Fröbel-Haus (im Folgenden FFH), wo die Besprechung über den Senatsentwurf stattfand. Zusammen mit den Schülern des FFH wurde erreicht, daß die Besprechung abgebrochen und solange ausgesetzt wurde, bis ein Gegenentwurf der Betroffenen, also Schüler und Dozenten, sowie den Schulleitern erarbeitet werden konnte.

Danach bildete sich eine Kommission aus Schülern, Dozenten, Schulleitern, sowie der ÖTV-Betriebsgruppe, die einen Gegenentwurf ausarbeitete. Dieser Entwurf ging von folgenden Voraussetzungen aus:

1. Spätestens ab 1.4.1975 muß die Ausbildung der Erzieher einheitlich an der Fachhochschule für Sozialpädagogik erfolgen.

2. Dementsprechend stellt die erarbeitete Ausbildungsordnung nur eine Übergangsregelung dar, die beinhaltet, daß den Studierenden an den Fachhochschulen die Möglichkeit gegeben wird, nach Abschluß der Erzieherausbildung an der bestehenden Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik weiterzustudieren, solange die Fachhochschule für Erzieher nicht eingerichtet ist. Um dies zu ermöglichen, erhalten alle, die die Erzieherausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, die Fachhochschulreife.

3. Ab 1.4.1973 werden keine Studierenden mehr für die berufsbegleitenden Ausbildungen und die Sonderlehrgänge aufgenommen. Das gleiche gilt ab 1.4.1974 für die Fachschulausbildung und die Kinderpflegerinnenausbildung.

Anfang Februar 1972 fand die erste Sitzung über die Ausbildungsordnungmit den beteiligten Senatsdienststellen in der FHSS statt. Die Senatsvertreter erklärten gleich zu Anfang, daß sie nicht berechtigt seien über die von der Kommission aufgestellten Punkte zu verhandeln, sondern nur über den Inhalt der Ausbildungsordnung. Die Vertreter der Ausbildungsstätten dagegen machten deutlich, daß diese Punkte nicht von der Ausbildungsordnung zu trennen seien und daher vorher geklärt werden müßten. In einer 2-stündigen Verhandlung konnten diese Differenzen nicht geklärt werden. Eine Demonstration der Schüler zum Tagungsort trug nicht zuletzt dazu bei, daß man sich mit den Senatsvertretern einigte, die Verhandlungen auszusetzen bis der Senat von Berlin eine Stellungnahme zu dem Probelm Fachhochschule für Erzieher abgegeben hätte.

Diese politische Stellungnahme des Senats ist bis heute nicht erfolgt. Stattdessen schrieb Schulsenator Löffler am 16.2.72 einen Brief, in dem er, ohne dafür eine sachliche Begründung abzugeben, nur die Notwendigkeit der weiteren Fachschulausbildung für Erzieher betonte. Er lehnte die aufgestellten Forderungen pauschal ab, ohne sich damit inhaltlich auseinanderzusetzen.

Die Kommission der Ausbildungsstätten trat daraufhin zusammen und beschloß ein Schreiben an den Schulsenator in dem daraufhingewiesen wurde, daß sein Brief nicht die geforderte politische Stellungnahme sei und diese weiterhin erwartet würde.

Auch dieser Brief wurde nicht beantwortet, trotzdem wurde am 8.5.1972 eine Sitzung anberaumt, an der außer dem Senat auch Vertreter der DAG, ÖTV und GEW teilnahmen. Der Senat glänzte durch Abwesenheit.

Daraufhin wurde erneut ein Brief verfaßt, in dem der Senat aufgefordert wurde, so schnell wie möglich ein neues Treffen anzusetzen. Außerdem versuchten die Studierenden der Ausbildungsstätten am nächsten Tag ein Go-in beim Schulsenator, um von ihm eine Erklärung zu verlangen, warum der Senat nicht erschienen sei. Dieser Versuch unmittelbare Demokratie zu üben, scheiterte jedoch, da der Senator von der Absicht informiert war und den Eingang durch Ordnungskräfte "gesichert" hatte.

Da der Senat sich noch immer nicht gerührt hatte, fand dann am 12.5.72 zusammen mit der Fachoberschule eine Demonstration zum Schulsenat statt. Die Fachoberschule hatte ebenfalls Forderungen an den Schulsenator wegen unmöglicher Zustände an der FOS und der Nichtversetzung von 3 Schülern. Die Forderung, daß Löffler vor den Demonstranten eine Erklärung zu den genannten Problemen abgeben sollte, wurde nicht erfüllt. Das Angebot, eine Delegation der Demonstranten zu empfangen, wurde von den Studierenden abgelehnt. Kurz danach fand dann auch noch eine Demonstration in Form eines Autokorsos von der ÖTV für die Fachhochschule der Erzieher statt.

Diese Aktionen hatten insofern Wirkung, als der Senat innerhalb kürzester Zeit am 18.5.1972 eine Sitzung einberief und der Vertreter des Senators, Senatsdirektor Ristock anwesend war. Ristock eröffnete auch die Sitzung mit einer längeren Rede, in der er allerdings die bereits hinlänglich bekannte ablehnende Haltung nur noch einmal etwas ausführlicher wiederholte. In der anschließenden Diskussion zeigte sich sehr deutlich, wie wenig Ahnung er von der Problematik der Erzieherausbildung hatte. Auf die Argumente für eine Fachhochschule konnte er keine Gegenargumente bringen. Zum Schluß machte er dann folgende Vorschlag:

Zunächst wird die Ausbildungsordnung erarbeitet, die aber, wie es gefordert war, bis 1975 begrenzt wird, danach beschäftigt sich der gleiche Kreis der Vertreter der Ausbildungsstätten und der Senatsvertreter mit der Problematik der Fachhochschule für Erzieher und erarbeitet einen Vorschlag.

Über dieses Angebot beriet ein paar Tage später die Kommission, wobei jedoch nicht alle Mitglieder anwesend waren. Dabei einigte man sich auf folgendes Vorgehen gegenüber dem Senat: Die Gespräche werden von Seiten der Ausbildungsstätten weitergeführt, wenn folgende Punkte erfüllt werden:

1. Die Ausbildungsordnung wird von vornherein bis 1975 begrenzt.
2. Bis zu diesem Zeitpunkt besteht nach Abschluß der Erzieherausbildung die Möglichkeit ohne zusätzliche Prüfung die bestehende Fachhochschule zu besuchen.(Fachhochschulreife)
3. Die Aufnahmebedingung für die Erzieherausbil-

dung wird nicht verschlechtert. (Weiterhin Aufnahme von Bewerbern ohne mittlere Reife)

Schon in der nächsten Sitzung zeigte sich, daß der Senat selbst auf diese modifizierten Forderungen nicht einzugehen bereit war. (Um die Fachhochschulreife wurde 2 Stunden diskutiert bis schließlich die Sitzung ohne Einigung vertagt wurde. Es zeigte sich aber, daß bereits erteilte Zusagen von seiten des Senats nicht verbindlich sind, denn obwohl Ristock selbst den Vorschlag gemacht hatte, die Ausbildungsordnung bis 1975 zu begrenzen, waren die Senatsvertreter jetzt nicht mehr bereit, dafür eine entsprechende Zusicherung zu geben. Sie lehnten es ab, darüber zu sprechen, mit der Begründung dies gehöre an den Schluß der Ausbildungsordnung.)

Nach diesen Vorfällen traf sich die Kommission, die mit dem Senat bisher die Gespräche geführt hatte, noch einmal zu einer Bestandsaufnahme. Der Schulleiter des FFH war dabei nicht anwesend. In der Diskussion wurde man sich schnell darüber einig, daß weitere Gespräche mit dem Senat sinnlos wären. Da man aber als Vertreter der jeweiligen Gruppen (Dozenten, Studierende) an den Sitzungen teilgenommen hatte, konnte der Austritt nicht von der Kommission vorgenommen werden, sondern die Schülerschaft ebenso wie die Dozenten mußten darüber entscheiden, ob die Gespräche abgebrochen werden oder nicht.

Inzwischen hatte der Senat jedoch für den nächsten Tag eine neue Sitzung im FFH anberaumt. Die Kommission einigte sich darauf, dem Senat vorzuschlagen, die Sitzung auszusetzen, da der Meinungsbildungsprozeß, ob weiter verhandelt wird oder nicht unter den Beteiligten noch nicht abgeschlossen sei.

Die Senatsvertreter reagierten auf diese Mitteilung ausgesprochen unhöflich. Es wurde erklärt, daß die Sitzung auf jeden Fall stattfinden werde, ob die entsprechenden Vertreter anwesend seien oder nicht. Hier zeigte sich wieder einmal sehr deutlich, was der Senat von einer Zusammenarbeit mit den Betroffenen hält. Für den Senat waren diese Besprechungen nur ein demokratisches Deckmäntelchen, das er jederzeit abzuwerfen bereit war, wenn es nicht mehr seinen Interessen entsprach. Das zeigte sich immer dann, wenn die Betroffenen auch Rechte für sich in Anspruch nahmen. In diesem Fall wahrte er nicht einmal mehr die Form.

Als dieser Sachverhalt bekannt wurde, entschieden sich die Schüler- und Dozentenvertreter des FFH und PFH zur anberaumten Sitzung zu gehen, um den Senat noch einmal aufzufordern, die Besprechung abzusetzen. Dabei kam es zu einer längeren Diskussion, die mitunter sehr heftig geführt wurde. Die Senatsvertreter zeigten sich weiterhin uneinsichtig und bestanden auf der Sitzung. Daraufhin verließen die Dozenten- und Schülervertreter des FFH und PFH unter Protest das Sitzungszimmer. Die Vertreter der Gewerkschaft ÖTV, GEW und DAG sowie die Schulleiter der Ausbildungsstätten erklärten sich bereit, weiterhin mit dem Senat zusammenzuarbeiten. Dabei wurde davon gesprochen, man müsse jetzt eben kleine Brötchen backen. Der Schulleiter des PFH erklärte später, er habe nur als Beobachter teilgenommen.

In den nächsten Tagen wurde an den Ausbildungsstätten anhand von Diskussionsgrundlagen, die den Sinn und Zweck der Forderung nach Fachhochschule, sowie den Verlauf der Gespräche mit dem Senat noch einmal ausführlich darlegten, die Frage des Austritts aus den Verhandlungen erörtert. In Vollversammlungen wurde dann über diese Frage entschieden:
Die Schülerschaft aller Ausbildungsstätten (ausgenommen das Katholische Kindergärtnerinnen-Seminar) sprach sich mit großer Mehrheit dafür aus, die Besprechungen mit dem Senat nicht weiterzuführen, da sich eindeutig erwiesen hatte, daß der Senat in keiner Weise bereit war, die Schülerschaft als Verhandlungspartner zu akzeptieren. Die Dozentenschaft beschloß ebenfalls einmütig, dem Senat nicht länger als demokratisches Feigenblatt zu dienen.

Inzwischen wurden die Ergebnisse von der letzten Sitzung, an der die Vertreter des PFH und FFH nicht mehr teilgenommen hatten, bekannt. Danach war angeblich die Frage der Fachhochschulreife ausgeklammert worden, obwohl der Standpunkt des Senats bekannt war: Keine Fachhochschulreife für Erzieher. Insofern war die Ausklammerung nur ein taktisches Manöver, wie sich später herausstellte.

Außerdem war entschieden worden, daß in Zukunft keine Bewerber ohne mittlere Reife mehr zur Erzieherausbildung zugelassen werden sollten. Ein Brief des Senats auf eine Anfrage des PFH bestätigte diese Meldung noch einmal.

Damit war neben der Verlängerung und Verdopplung der Sonderlehrgänge (Kurzausbildungen mit 6 bzw. 8 Monaten Theorie, danach 1 1/2 Jahre berufsbegleitende Ausbildung), die der Senat sowieso plante, eine weitere Verschlechterung so gut wie sicher, gemessen an den noch gültigen Bestimmungen.

Unter diesen Voraussetzungen begann wiederum an allen Ausbildungsstätten die Diskussion darüber, welche Forderungen und welche Maßnahmen jetzt gegenüber dem Senat aufzustellen bzw. zu ergreifen sind.
Dabei wurden folgende Forderungen aufgestellt:

1. Fristgemäßes Auslaufen der Sonderlehrgänge und dementsprechend Ausbau der Vollzeitausbildung.

2. Weiterhin Zulassung von Bewerbern ohne mittlere Reife zur 3-jährigen Erzieherausbildung.

3. Fachhochschulreife mit erfolgreichem Abschluß der Erzieherausbildung sowie Weiterbildungsmöglichkeiten für die in der Praxis tätigen Erzieher.

4. Beibehaltung der bisherigen Prüfungsordnung mit praxisorientiertem Vertiefungsgebiet und Ermöglichung von Gruppenprüfungen.

Außerdem Abgabe einer politischen Stellungnahme zu der Forderung nach Einheitlicher Ausbildung aller Erzieher auf Fachhochschulebene.

Da Demonstrationen und Go-ins den Senat nicht zum Einlenken veranlaßt hatten, wurde über die Möglichkeit eines Streiks diskutiert. Es war noch unklar, ob es ein aktiver Streik sein sollte, in dem an der Schule in Arbeitsgemeinschaften gearbeitet wird, oder ein passiver, bei dem man einfach zuhause bleibt.

Streikverlauf

Am 20.6.1972 fand eine Vollversammlung aller Ausbildungsstätten statt, einschließlich des Sonderlehrganges am PFH, und zwar in der TU. Dort wurde mit großer Mehrheit beschlossen in einen aktiven Streik zu treten. Eine zeitliche Begrenzung wurde nicht ausgesprochen, statt dessen sollten jeweils Vollversammlungen darüber entscheiden, ob weiter gestreikt wird oder nicht. Am 21., dem ersten Streiktag, wurden die Themen der Arbeitsgemeinschaften bekanntgegeben, die während des Streiks stattfinden sollten und die interessierten Schüler trugen sich in die Listen ein.
Am nächsten Tag begannen die Arbeitsgemeinschaften zu arbeiten. Es wurde nur in den beiden größten Ausbildungsstätten, dem PFH und dem FFH AG's eingerichtet, das Oberlin-Seminar und das Wichern-Kolleg standen leer.

Die AG's beschäftigten sich hauptsächlich mit gesellschaftspolitischen Themen, z.B. Senatsbildungspolitik, mit mehreren Unterthemen, Politische Disziplinierung, Kindergärtnerinnenstreik, Mitbestimmung in den Kitas.

Die AG's waren zunächst gut besucht, bis zum Ende des Streiks wurde die Beteiligung jedoch zusehends schwächer. Diese Entwicklung war jedoch bei realistischer Betrachtungsweise durchaus vorauszusehen und keineswegs verwunderlich. Der Grund liegt vor allem darin, daß durch den Streik eine total neue Situation für die Studierenden entstanden war im Gegensatz zu dem bisher gewohnten und vertrauten Schulbetrieb, wo alles geplant und geordnet ist. Man mußte auf einmal selbständig, ohne Dozenten, mit Leuten von anderen Schulen, die man nicht kannte, an Themen arbeiten, die den wenigsten geläufig waren. Wenn man diese Umstände berücksichtigt, kann man durchaus von einer Bewährung der AG's sprechen.

Während des Streiks wurde ein Streik-info herausgegeben. Außerdem wurde laufend die Presse unterrichtet.
Um den Zusammenhalt und Koordination zu gewährleisten fanden in der Regel 2 Treffen der gewählten AG-Vertreter mit dem Streikbüro statt. Außerdem fand jeden Tag um 16 Uhr eine öffentliche Sitzung des Streikrates statt.

Da der Senat bis zum 26.6. immer noch keine Stellungnahme zu den Forderungen abgegeben hatte (angeblich hatte er die schriftlich fixierten Forderungen nicht erhalten), wurde auf einer erneuten Vollversammlung beschlossen, den Streik bis zum 29.6. weiterzuführen.

Inzwischen hatte sich die Streikfront erweitert und gefestigt. Das katholische Kindergärtnerinnen-Seminar und die gesamten Sonderlehrgänge am PFH, soweit sie in der Schule waren, streikten jetzt mit. Die Dozenten der Ausbildungsstätten erklärten sich solidarisch und arbeiteten teilweise in den AG's mit. Auf einer Versammlung der Dozenten aller Ausbildungsstätten wurde eine Empfehlung an alle Kollegen verabschiedet, die dazu aufrief, den Unterricht zu verweigern und in den AG's mitzuarbeiten.

Die Reaktion des Senats als staatliche Aufsichtsbehörde ließ nicht lange auf sich warten. Per Brief vom 30.6.72 wurden die Schüler aufgefordert, den Unterricht bis spätestens 30.6. wieder aufzunehmen. Bei Nichtbefolgung wurden Maßnahmen angedroht, wie z.B. Schulverweis. Die Dozenten erhielten ebenfalls Briefe mit der Aufforderung wieder zu unterrichten.

Die Briefe mußten jedoch ohne Wirkung bleiben, weil der Streik nur bis zum 29.6. einschließlich beschlossen war, da die Ferien unmittelbar vor der Tür standen und eine Weiterführung schon aus diesem Grunde unmöglich war. Deshalb war auch die Drohung des Arbeitsamtes nach dem 30.6.72 für die als Umschüler unterstützten keine Zahlungen mehr zu leisten (!!!) unwirksam.

Am 29.6. fand eine abschließende Vollversammlung statt, auf der der Schulsenator, vertreten durch Senatsdirektor Ristock, eine Stellungnahme zu den Streikforderungen abgab, Ristock wandte dabei eine beliebte Taktik des Senats an:
Er sprach davon, daß 3 Forderungen Pappkameraden gewesen seien, da der Senat diese Forderungen von sich aus erfüllt hätte. Mit anderen Worten, der Streik sei unnötig gewesen. Nach den Erfahrungen aus den Verhandlungen mußten diese Worte nur Hohngelächter hervorrufen. Ristock gab schriftlich die Zusage, daß folgende Punkte im

Sinne unserer Forderungen geregelt werden:

1. Auslaufen der Sonderlehrgänge am PFH
2. Weiterhin Aufnahme von Bewerbern ohne mittlere Reife für 3-jährige Erzieherausbildung.
3. Eine befriedigende Regelung hinsichtlich der Prüfungsordnung.

Die Forderung nach Fachhochschulreife wurde nicht erfüllt, Ristock bot dafür als Ersatzlösung für die Absolventen der Erzieherausbildung einen halbjährigen Kurs an der Fachoberschule zum Erwerb der Fachhochschulreife an.

Die Versammlung verlief insgesamt stürmisch mitunter sogar tumultartig. Ristock stellte sich betont als Vertreter der Exekutive heraus, der unverhüllte Drohungen aussprach, dadurch forderte er die Anwesenden geradezu heraus und erteilte ihnen politischen Anschauungsunterricht, wie man ihn als Studierender sonst selten bekommt.

Hintergründe und Ursachen des Streiks

Man kann die wahren Hintergründe des Konfliktes nur begreifen, wenn man die Ausbildung der Erzieher als Teilbereich innerhalb des gesamten gesellschaftlichen Systems sieht und nicht als besonderes Problem der Erzieher. Wir leben in einer Gesellschaftsordnung, in der eine kleine Minderheit den gesellschaftlichen Reichtum, den die große Mehrheit der Bevölkerung durch Arbeit schafft, sich angeeignet hat und sich weiterhin ständig aneignet. Auf der einen Seite also eine kleine Zahl von Besitzenden, die bestrebt ist, immer größeren Reichtum anzusammeln und für ihre Interessen einzusetzen, auf der anderen Seite eine große Zahl von Besitzlosen, die nichts hat als ihre Arbeitskraft und diese verkaufen muß um zu leben. Diese Gesellschaftsordnung nennt man kurz Kapitalismus. In diesem System sind alle Interessen der Jagd nach dem Profit untergeordnet, denn nur durch die Ausbeutung der Ware Arbeitskraft zu erlangen.

Welche Funktion hat in einem solchen Gesellschaftssystem der Ausbildungsbereich?
Die Ausbildung hat dafür zu sorgen, daß die späteren Lohnabhängigen eine dem hohen Stand der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung in der kapitalistischen Produktionsweise entsprechende Qualifikation erwerben, ohne gleichzeitig die Produktionslage zu durchschauen. (s.o.)

Der Staat nimmt diese Aufgabe im Interesse der Gesamtheit der Kapitalisten wahr. Da der Ausbildungsbereich aber für diese keinen direkten kurzfristigen Profit abwirft, im Gegensatz z.B. zu staatlichen Aufträgen an die Rüstungsindustrie, wird hier gespart. Der Staat befindet sich also in dem Dilemma einerseits die Ausbildung den Erfordernissen der entwickelten Technik und Wirtschaft anzupassen und zu verbessern, andererseits dabei so kostensparend wie möglich zu verfahren, d.h. er opfert seinen kurzfristigen Interessen die langfristigen.

So muß der Staat die Ausbildung gerade auch im sozialen Bereich, sowohl aus Ersparnisgründen, als auch, um den Stoff inhaltlich auf das Notwendige im jeweiligen Beruf "technisch" Erforderliche zu beschränken, zeitlich wie auch personell so straff und effizient wie möglich organisieren.
(Beispiel: Plan zur Verkürzung der Semesterferien und Studiendauer allgemein an den Hochschulen, Wiedereinführung eines straffen Schulunterrichts bei den Erziehern.) Diese Straffung beinhaltet auch eine Beibehaltung, u.U. sogar einen zusätzlichen Ausbau der gestaffelten Ausbildung (z.B. bei der Lehrerausbildung 6 Semester Ausbildung für Mittelstufenlehrer, 8 Semester für Oberstufenlehrer; Einführung des Sozialassistenten und zunehmende Spezialisierung der Sozialarbeiter im sozialen Bereich), die die Anpassung an die Berufshierarchie vorbereiten sollen. Diese Berufshierarchie trägt dazu bei, selbst bei Erkenntnis unzulänglicher Arbeitsbedingungen z.B. gemeinsames Handeln zu verhindern. Nicht nur an der Ausbildung, sondern auch in der Berufswirklichkeit des Erziehers zeigt sich das Dilemma der gesteigerten Anforderungen bei gleichzeitig möglichst geringen Kosten:
Die Kinder sollen zwar eine angemessene Erziehung erhalten, die z.B. die Lernmotivation und die Intelligenzentwicklung fördern, aber sie darf nicht viel kosten. Daher u.a. kleine Räume und große Gruppen, die die Arbeitskraft der Erzieher in erhöhtem Maße beanspruchen. Die Anforderungen an die Erzieher steigen also ständig, Ausbildung und Arbeitsbedingungen dagegen verbessern sich kaum.

Wenn dieser Widerspruch auch im Kapitalismus prinzipiell nicht lösbar ist, so bedeutet das keineswegs, daß man nicht für bessere Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen kämpfen sollte. Im Gegenteil: es ist geradezu notwendig einen erbitterten Kampf gegen schlechte Bedingungen zu führen, um dem Kapital alles abzuringen, was nur möglich ist. Der Spielraum, der innerhalb des kapitalistischen Systems immer vorhanden ist, muß voll ausgeschöpft werden, um Reformen im Interesse der arbeitenden Bevölkerung zu erkämpfen.

Wer allerdings meint, Reformen nützen in jedem Falle nur der herrschenden Klasse, weil sie das System stabilisieren, ist auf dem Holzwege. Natürlich kommt es auf den Inhalt der Reformen an. Eine Reform im Sinne der arbeitenden Bevölkerung bringt neue Widersprüche im kapitalistischen System hervor und treibt die Entwicklung weiter.

Wie sieht es nun mit der Forderung nach Fachhochschulausbildung für Erzieher aus. Von verschiedenen Seiten war immer wieder zu hören, die Forderung sei berufsständisch und von daher ab-

zulehnen. Diese Argumentation ist nicht stichhaltig.

Wenn man davon ausgeht, daß es unsere Aufgabe als zukünftige Erzieher sein sollte, im Interesse der uns anvertrauten Arbeiterkinder zu erziehen und nicht im Interesse der herrschenden Klasse, ist die Frage zu stellen, welche Voraussetzungen für eine Ausbildung in diesem Sinne, innerhalb des kapitalistischen Systems am günstigsten sind.

Die Fachschule hat eine festgelegte Struktur, die vorgegeben ist und schwer durchbrochen werden kann. Z.B. eine bestimmte Anzahl von Stunden von bestimmten Fächern, Unterricht im Klassenrahmen, mangelnde Vermittlung von Theorie und Praxis.

Die Fachhochschule hat ebenfalls eine bestimmte Struktur, die aber wesentlich günstigere Voraussetzungen bietet, dort ist es möglich, in kleineren Gruppen zu arbeiten, Projekte mit bestimmten Schwerpunkten einzurichten, eher ein Theorie-Praxis-Verhältnis zu entwickeln usw.

Die Fachhochschule bietet also in jedem Falle wesentlich bessere Bedingungen, um die Ausbildung inhaltlich so zu gestalten wie es unser Ziel sein sollte: so daß die zukünftigen Erzieher die objektiven Interessen der ihnen anvertrauten Arbeiterkinder erkennen und die Erziehung in diesem Sinne praktizieren.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Forderung nach einheitlicher Ausbildung der Erzieher auf der Fachhochschule. Die Forderung richtet sich sowohl gegen die Zersplitterung des Erziehungsbereiches in Theorie und Praxis (berufsbegleitende Ausbildung, 3- und 4-jährige Ausbildung, Kinderpflegerinnenausbildung usw.) wie auch gegen die Hierarchie in diesem Bereich. (Vom Diplompädagogen bis zur Kinderpflegerin) Diese Zersplitterung verhindert einen gemeinsamen solidarischen Kampf, stattdessen besteht die Gefahr, daß jede Gruppe auf Kosten der anderen versucht, Vorteile für sich herauszuschlagen.

Es sollte allerdings jedem klar sein, daß die Forderungen nach Fachhochschule und einheitlicher Ausbildung für Erzieher (und Sozialarbeiter) als langfristiges Ziel zu sehen ist. Die Sache ist also keineswegs vorbei, wenn die Forderung beim erstenmal nicht erfüllt wird. Der Kampf ist erneut aufzunehmen, wenn eine Regelung der Ausbildung der Erzieher wiederum ansteht.

Einschätzung des Streiks

Der Streik mußte von vornherein durch seine Beschränkung auf die Ausbildungsstätten problematisch erscheinen. Nicht zuletzt deshalb kam bei sehr vielen die Illusion auf, die Erzieher in der Praxis müßten in den Streik mit einbezogen werden. Die Argumente waren in der Regel, der Senat würde über einen Streik der Ausbildungsstätten nur lachen, wenn die Praxis jedoch mitstreikt, wäre der Senat unmittelbar betroffen und eher dazu bereit, Zugeständnisse zu machen. Diese Meinung erscheint auf den ersten Blick durchaus logisch, leider geht sie an der Realität vorbei. Ausgehend von der bestehenden Trennung zwischen Theorie und Praxis, die man nicht allein durch guten Willen und Schnellverfahren überwinden kann, konnte man nicht von den Erziehern in der Praxis erwarten, daß sie für Ausbildungsfragen streiken. Für sie ist die Ausbildung längst vorbei, ihre Probleme liegen in der täglichen Praxis mit den Kindern.

Außerdem ist das Verhältnis zwischen Ausbildungsstätten und Praxis seit längerer Zeit gespannt. Diese Spannung ist entstanden, weil Studierende oder Absolventen mit neuen teils unreflektierten Vorstellungen von Erziehung in die Praxis gegangen sind und den Eindruck vermittelten, als wären die Erzieher Schuld an der Misere in der Praxis. Diese Spannungen abzubauen sollte die Aufgabe für die nächste Zeit sein.

Wie demnach zu erwarten war, blieb in der Praxis auch alles ruhig. Wenn auch nicht zu erhoffen war, daß die Praktiker mitstreiken, so wäre es doch sinnvoll gewesen, Informationen über den Streik zu geben. Dies ist jedoch nicht geschehen. Die dafür eingerichtete AG hat ihre Aufgabe zu ernst genommen, indem sie gleich agitieren wollte. Als man dann nicht wußte, wie man das anfangen sollte und sich dem nicht gewachsen fühlte, verlor man sich in theoretische Diskussionen und machte schließlich gar nichts.

Hier ist eine Chance verpaßt worden, mit der Praxis ins Gespräch zu kommen.

Der Streik mußte unter diesen Umständen auf die Ausbildungsstätten beschränkt bleiben. Warum hat der Senat dennoch Zugeständnisse gemacht?

Zunächst einmal muß davon ausgegangen werden, daß durch einen Streik in öffentlichen Institutionen, wie es bei Ausbildungsstätten für Erzieher ist, die Öffentlichkeit aufmerksam wird und Unruhe entsteht, die dem Senat als staatlicher Aufsichtsbehörde keineswegs gleichgültig sein kann. Außerdem sind im Ausbildungsbereich der Erzieher Streiks und Unruhe keineswegs an der Tagesordnung wie z.B. in der Universität.

Deshalb mußte dieser Streik in erhöhtem Maße Aufmerksamkeit erregen.

Die angedrohten Repressionsmaßnahmen haben gezeigt, wie unangenehm der Streik für den Senat war. Zum anderen ist der Erfolg nicht zuletzt auf die Geschlossenheit und Solidarität bei der Durchführung des Streiks zurückzuführen. Der Senat hatte damit keineswegs gerechnet, daß die Streikfront solches Ausmaß annehmen würde. (Von den Schülern, über die Dozenten bis zu den Sonderlehrgängen) Außer den Schulleitern stand keiner mehr loyal zum Senat.

In den Diskussionen zur Streikvorbereitung wurde wiederholt der Standpunkt vertreten, der richtige Zeitpunkt sei nach den Ferien. Bis dahin könnte man sich in aller Ruhe vorbereiten. Dazu ist zu sagen, daß man nicht willkürlich einen Zeitpunkt für einen Streik festsetzen kann, sondern dann handeln muß, wenn die Umstände es erfordern. So waren nach dem Austritt aus den Verhandlungen so schnell wie möglich Konsequenzen gengenüber dem Senat notwendig. Die einzig richtige Konsequenz war unter diesen Umständen der Streik.

Nach den Ferien hätte der Senat die Ausbildungsordnung evtl. schon verabschiedet und die Studierenden und Dozenten vor vollendete Tatsachen gestellt. Grundsätzlich ist zu sagen, daß der Erfolg eines Streiks nicht in erster Linie von der Vorbereitung abhängt, sondern von der Entschlossenheit und der Solidarität der Streikenden.

Neues vom Hilfeempfänger

Nach über 7jähriger Tätigkeit wurde ein 40jähriger Mann, der geistig behindert ist, aus der Firma entlassen.
Begründung: die zunehmende Automation erfordere qualifiziertes Personal.
Der Betroffene wandte sich zur Arbeitsvermittlung an das zust. Arbeitsamt. Da er regelmäßig Arbeitslosenversicherungsbeiträge geleistet hat, besteht ein Anspruch auf Arbeitslosengeld bis zur Vermittlung in ein neues Arbeitsverhältnis. Da dem Arbeitsamt bekannt ist, daß geistig Behinderte nur sehr schwer zu vermitteln sind, kann sich die Zahlung u.U. über Monate erstrecken

Dem will das Arbeitsamt vorbeugen.
Anstatt Arbeitslosengeld zu zahlen, soll der Betroffene nunmehr untersucht werden, damit festgestellt wird, ob er überhaupt vermittlungsfähig ist. Sofern dies ärztlicherseits verneint wird, bestünde auch kein Anspruch auf Arbeitslosengeld, denn Voraussetzung für die Zahlung ist, daß der Empfänger dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht, d.h. vermittlungsfähig ist.

Praktikanten unerwünscht

DER BEZIRKSBÜRGERMEISTER VON BERLIN-TEMPELHOF

1 Berlin 42, den 8.8.72

Herrn
Rektor Prof. K. Eberhard
Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik
1 Berlin 30
Goltzstr. 43/44

Sehr geehrter Herr Professor Eberhard!

Auf Ihr Schreiben vom 14.6.1972, die Situation der Praxisvermittlung für das 2. und 3. Blockpraktikum betreffend, teile ich Ihnen nach eingehender Prüfung der Angelegenheit folgendes mit:

Die Familienfürsorge hat nicht nur für Ihre Fachhochschule, sondern noch für weitere 3 Fachhochschulen bzw. Akademien in Berlin Praktikantenplätze zur Verfügung zu stellen. Außerdem muß den Absolventen nach dem Examen die Gelegenheit gegeben werden, ihre Anerkennung zu erlangen, so daß eine Vielzahl von Praxisplätzen zusammenkommt. Dabei sind westdeutsche Praktikanten, die gern nach Berlin kommen und die Stadt kennenlernen wollen, was sehr zu begrüßen wäre, schon seit längerer Zeit zugunsten der Berliner Schulen nicht mehr genommen worden.

Nun ist die Familienfürsorge Tempelhof sowieso schon eines der kleinsten Ämter in Berlin und in einer ausgesprochenen Notsituation bezüglich des Personals. Die enorme Ausweitung des Bezirks in den letzten Jahren durch Neubauten besonders in Lichtenrade und Marienfelde, sollte eigentlich eine Stellenvermehrung zur Folge haben, diese läßt jedoch bis heute auf sich warten.

Abgesehen davon, können nicht einmal alle zur Zeit freien Plätze, die durch starke Fluktuation entstanden sind, aus Mangel an Bewerbern besetzt werden. Die noch vorhandenen Ausbilder fallen z.T. durch lange Krankheiten, Kuren und durch Abgang in günstigere Positionen aus. Sie werden bei Neueunstellungen fast nur durch junge Nachwuchs- oder Aushilfskräfte ersetzt, und diese können nicht als Ausbilder eingesetzt werden.

Die Raumfrage ist auch ein Problem, denn bei 3 Personen in 1 Zimmer (2 Sozialarbeiter und Praktikant) ist kaum eine ungestörte Rücksprache (in den Sprechstunden besonders) mit den Klienten zu führen oder zu diktieren, um noch ein Beispiel zu nennen.

Ein ungünstiger Umstand sind auch die von den 3 Fachhochschulen gleichzeitig angesetzten 2. und 3. Praktika im letzten Quartal eines und im 1. Quartal des darauffolgenden Jahres.

Ich denke, es dürfte für Sie, sehr geehrter Herr Professor, auch von Interesse sein, zu erfahren, daß Sozialarbeiter, auch aus anderen Bezirken, es zum Teil abgelehnt hatten, weiterhin Studierende Ihrer Fachhochschule auszubilden, weil sie teilweise eine neben der Arbeit nicht zu bewältigende Belastung darstellten. Daß Praktikanten zunächst Mehrarbeit bedeuten, wissen die Sozialarbeiter und haben sich bisher vor dieser Arbeit nicht gescheut. Aber die Gründe für diese Ablehnung lagen darin, daß die jungen Leute bei völliger Ignoranz der Gegebenheiten, die sie in der heutigen Praxis erwarten, Diskussionen über Grundsatzfragen herbeiführen wollten, die den Sozialarbeitern einen Zeitaufwand abverlangten, der eine ordnungsgemäße Abwicklung ihrer Arbeit unmöglich machte.

Ich hoffe, sehr geehrter Herr Professor, daß Sie auch Verständnis für die Forderungen der Praxis zeigen und Ihnen diese Ausführungen eine Hilfe zur Lösung Ihrer Probleme sein werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Unterschrift
(Hoffmann)
Bezirksbürgermeister

Wie von der Familienfürsorge Tempelhof zu erfahren war, wußten die Sozialarbeiter von diesem Schreiben nichts.
Es wird angenommen, daß es von der ltd. Fürsorgerin aufgesetzt wurde und dann den üblichen Dienstweg nach oben ging.
Wie weiter vermutet wird, muß sich die ltd. Fürsorgerin hierbei auf Klagen von älteren Kolleginnen bezogen haben, die diese vor etwa 3/4 Jahren, als der AKS in den Ämtern ins Gespräch kam, geäußert hatten.
In letzter Zeit jedenfalls haben sich die Sozialarbeiter nicht negativ über Praktikanten der FHS geäußert, und schon gar nicht haben sie sich geweigert, Praktikanten anzuleiten.
Die katastrophale Personalsituation lasse es aber in der Tat kaum zu, Grundsatzdiskussionen zu führen.

Frage: was verstehen die Sozialarbeiter der Familienfürsorge Tempelhof unter "einer ordnungsgemäßen Abwicklung ihrer Arbeit", die ihnen offenbar nicht die Zeit läßt, über ihren Erfolg, geschweige denn über ihre eigentliche Funktion grundsätzlich nachzudenken und zu diskutieren?

SOZIALARBEITER MÜSSEN AUSSAGEN

rib Karlsruhe, 24. Oktober.
Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts entschied, daß die Bestimmung der Strafprozeßordnung, die Sozialarbeitern im Gegensatz zu Angehörigen bestimmter Heil- und Beratungsberufe ein Zeugnisverweigerungsrecht nicht einräumt, mit dem Grundgesetz vereinbar ist(Aktenzeichen 2 BvL 7/71).
Im Ausgangsverfahren sollte eine bei einer Jugend- und Eheberatungsstelle tätige Sozialarbeiterin darüber vernommen werden, was ein Minderjähriger, der sie aufgesucht hatte, ihr gesagt habe. Die Sozialarbeiterin verweigerte die Aussage. Das Amtsgericht Lüneburg setzte daraufhin das Verfahren aus.
(Frankfurter Rundschau vom 25.10.72)

Vom Siechtum der Fafü

Zur Personalsituation in der Berliner Familienfürsorge

Die schlechte Personalsituation in den sozialen Diensten ist allgemein bekannt. Am Beispiel der Familienfürsorge wollen wir versuchen, einige Gründe dafür aufzuzeigen.

In den vergangenen Jahren wurde versucht, die Familienfürsorge attraktiver und effektiver zu machen. Hierbei spielte die Einführung der Methoden der Sozialarbeit (Soziale Einzelhilfe, Soziale Gruppenarbeit, Gemeinwesenarbeit) in das bestehende Behördensystem und die Erarbeitung und Schaffung von Modellen eine erhebliche Rolle. Gleichzeitig mit der Einführung der Methoden wurde durch den Einsatz von Beratungsfürsorgern (Supervisoren) -in vielen Bezirken gleichzeitig Gruppenleiter- mit dem Argument der besseren Qualifikation die weitere Hierarchisierung der Behörde sanktioniert. Die Beratungsfürsorger erhielten unter den Sozialarbeitern eine privilegiertere Stellung (höheren beamtenrechtlichen Status, höhere Besoldung, weniger Arbeit am Klienten). Dadurch hat der Beratungsfürsorger mehr Zeit an Arbeitsbesprechungen, internen Sitzungen u.ä. teilzunehmen, als ein gewöhnlicher Sozialarbeiter dies kann, der hauptsächlich sich mit den Problemen seiner Klienten auseinandersetzen muß. Aufgrund dieser Bedingungen wird der Beratungsfürsorger zum besten Informationsträger, der diese Informationen nach seinem persönlichen Interesse und den Interessen der Verwaltung manipulieren kann.
Durch die Schaffung des Beratungsfürsorgers hat man eigentlich gehofft, Konflikte, die sich in der Familienfürsorge ergeben, zu mildern wenn nicht gar zu lösen. Das Gegenteil ist dabei eingetreten,-die Beratungsfürsorger sind ein neuer Konfliktherd in der Familienfürsorge geworden.
Die von Herrn Kosmale eingeleitete Modellbewegung, die nur eine Neuorganisation der Familienfürsorge bedeutet, ohne gleichzeitig eine inhaltliche Veränderung einzuschließen, beschäftigte die Sozialarbeiter so lange, bis sie diese Grenzen erkannten. Immerhin wurde damit erreicht, daß die Aktivitäten der Sozialarbeiter für diese Zeit im Hinblick auf die inhaltliche Veränderung lahmgelegt wurden.

An der sich mehr und mehr verbreitenden Erkenntnis der Sinnlosigkeit gegenwärtiger Sozialarbeit in der Familienfürsorge konnten deshalb auch die o.g. Maßnahmen auf die Dauer nichts ändern. Allenfalls sind diese Ansätze in der Lage, die Verschleierung der jetztigen Situation noch einige Zeit fortzuführen und Ansätze grundlegender Veränderungen zu ersticken.
Von daher wird deutlich, daß sich die Personalsituation parallel zu den Maßnahmen "Einführung der methodischen Arbeit" und "Modellbewegung" negativ entwickeln mußte.

Folgende Zahlen verdeutlichen den Personalstand (1.5.1972):

	Gesamtzahl der Sozialarbeiter	offene Stellen
Bezirksamt Tiergarten	29	5
Bezirksamt Wedding	55	7
Bezirksamt Kreuzberg	61	-
Bezirksamt Charlottenburg	59	3
Bezirksamt Spandau	49	3
Bezirksamt Wilmersdorf	36	1
Bezirksamt Zehlendorf	22	2
Bezirksamt Schöneberg	49	1
Bezirksamt Steglitz	43	-
Bezirksamt Tempelhof	33	3 1/2
Bezirksamt Neukölln	82	8
Bezirksamt Reinickendorf	62	8

Die vorherbeschriebenen Entwicklungen, mit denen versucht wurde, einen größeren Zusammenhang herzustellen, sind jedoch nicht allein ausschlaggebend für die Personalmisere. Gesetzesgrundlagen und die Erfahrungen in der täglichen Praxis tun ihr übriges dazu.
Die Arbeit der Familienfürsorge ergibt sich hauptsächlich aus den §§ 4,5,6 ff und §48 JWG, sowie den im BSHG genannten Aufgaben. Eine eigene Zielsetzung für die Familienfürsorge gibt es bislang nicht.
Im AGJWG § 29 finden sich die lapidaren Sätze: "Die Familienfürsorge ist ein TEil der Verwaltung des Jugendamtes. Sie umfaßt die Bezirksfürsorge und die Ergänzungsfürsorge."
Die Beratung, die auch im Gesetz vorgesehen ist, spielt bislang eine untergeordnete Rolle. Dies ist auch aus der Platzierung im JWG (§ 5 JWG "Aufgaben des Jugendamtes sind ferner") ersichtlich.
Ein Blick auf den Aufgabenkatalog der FAmilienfürsorge beweist, daß sie fast ausschließlich Aufträge anderer Stellen mit der Begründung der besonderen sozialpädagogischen Ausbildung ihrer Mitarbeiter erhält. Dabei wird übersehen, daß zu diesen Kontroll- und Ermittlungsaufgaben, um die es sich bei den Aufträgen anderer Stellen weitgehend handelt, keine qualifizierte Ausbildung notwendig ist. Sie könnten von den auftraggebenden Stellen selbst durchgeführt werden. Oft dienen sie nur dazu, um Akten zu füllen oder Entscheidungen anderer abzusichern.

<u>Beispiele:</u>

- Begutachtungsauftrag einer Senatsbehörde über eine unbekannte Familie bezüglich ihrer Eignung zur Bewirtschaftung einer Laubenparzelle

- Pflegestellenbericht allein aufgrund der Tatsache, daß die Pflegefamilie von einer Altbau- in eine Neubauwohnung zieht, obwohl sie vorher die Pflegeerlaubnis hatte

Die Tatsache, daß in Berlin-West der Außen- und Innendienst vereinigt ist, erscheint nur auf den ersten Blick fortschrittlich. Beim näheren Hinsehen ergibt sich im Vergleich zu der Organisation der Sozialen Dienste in der BRD, nämlich Trennung von Innen- und Außendienst, nur ein gradueller Unterschied. Im Grunde zeigt sich in der Praxis, daß die Familienfürsorge in Berlin-West letzlich doch als Außendienst für die Stellen fungieren muß, die sich ihrer bedienen wollen.

Der hierarchische Aufbau der Behörde wird durch das Reden über ihre Demokratisierung nicht geändert. Entscheidungen ergehen noch immer kraft Amtes von oben nach unten, Informationen der Betroffenen müssen nicht eingeholt werden. Personen, die nicht in erster Linie aufgrund ihrer fachlichen Qualifikation in ihre Ämter berufen werden, sind die Hauptentscheidungen vorbehalten. Interesse bzw. Interesselosigkeit, parteipolitisches Kalkül, politische Machtverhältnisse bzw. bestimmte Gruppierungen innerhalb der Behörde bestimmen diese Entscheidungen. Eine Wahl, ein Nachfolger im Amt oder andere Konstellationen haben auf deren Änderung wesentlich mehr Einfluß, als fachliche Begründungen und Notwendigkeiten. Dem Sozialarbeiter bleibt weitgehend vorbehalten, die Korrektur an den an der Realität ungeprüften Entscheidungen der Volks- und Behördenvertreter in der Praxis vorzunehmen. Als Korrekturmittel stehen ihm die Methoden der Sozialarbeit zur Seite!
Alles, was an der Basis an Veränderungen und Neuerungen ausgearbeitet wird, kann mit einem Federstrich dieser Herren vom Tisch gefegt werden. Daran hat auch die in den Ämtern stattgefundene Gruppenbildung nichts geändert, da die Entscheidungsgremien die gleichen geblieben sind. Bislang haben die Sozialarbeiter keine wirksamen Mittel zur Durchsetzung ihrer Forderungen gefunden. Gängige Druckmittel wie Streik, u.ä. scheitern an den für Bedienstete des öffentlichen Dienstes geltenden Rechtsvorschriften. Schlagkräftige Organisationen zur Unterstützung sind bislang nicht vorhanden. Die Resignation und die mangelnde Solidarität eines Teiles der Sozialarbeiter tun das übrige. Die gewählten Volksvertreter besinnen sich auf ihre soziale Verantwortung nur vor den Wahlen oder in Einzelfällen, wenn die Sache Presse- und Publikumswirksamkeit verspricht.
Auch an der Unterschriftsbefugnis ist die Abhängigkeit des Sozialarbeiters erkennbar. Sie erstreckt sich nur auf Einzelfälle, bei denen der Spielraum durch Gesetze und Vorschriften soweit eingeschränkt ist, daß es dadurch nicht zu umfassenden Veränderungen kommen kann.

Allein bei der finanziellen Eingruppierung der Sozialarbeiter der Familienfürsorge wird sichtbar, wie man sie bewertet; sie stehen gegenüber den Sozialarbeitern in Spezialfürsorgen an letzter Stelle. Dies bedeutet allerdings nicht, daß nach den Gesetzmäßigkeiten der Verwaltung immer wieder einzelne einen höher dotierten Platz bekommen, wobei Anpassungsfähigkeit, Parteibuch, Beziehungen eine Rolle spielen. Man ist dann auch nicht kleinlich, neue Tätigkeitsmerkmale zu schaffen oder eine bestandene Aufnahmeprüfung zu einer der Verwaltung angenehmen Fortbildung dazu zu benutzen, um noch mehr hierarchische Stufungen einzuschalten und noch mehr Kompetenzbereiche zu schaffen.-
Der Kampf "jeder gegen jeden"wird nicht nur dadurch geschürt,sondern auch durch unterschiedliche Bezahlung von beamteten und angestellten Sozialarbeitern bei gleicher Tätigkeit,sowie auch durch unterschiedliche Bezahlung von Sozialarbeitern in verschiedenen Gebieten der Jugendamtsarbeit (JGH,Fafü-M,Bezirksfürsorge u.a.) bei im Grunde gleichwertiger Tätigkeit.So kommt es dann zu der grotesken Situation,daß ein beamteter und ein angestellter Sozialarbeiter die gleiche Arbeit machen,aber einmal als Amtmann bezahlt werden und einmal als Angestellter nach BAT Vb.
Hinzu kommt,daß von der Verwaltung Ausfälle von Sozialarbeitern (SA) durch Krankheit,Urlaub, Kündigung oder Fortbildung nicht genügend und vorausschauend geplant werden.Man verläßt sich auf die Abhängigkeit der übriggebliebenen SA vom Dienstherrn und verpflichtet sie dann kurzerhand per Dienstanweisung,die Arbeit für die Fehlenden mitzumachen.Auch die Stellenpläne werden undurchsichtig gehalten und der einzelne SA kann durch die Stellenmauschelei kaum hindurchfinden.
Dies alles trägt dazu bei,daß von Solidarität bei den Kollegen wenig zu spüren ist.Denn höhere Bezahlung bedeutet höhere Loyalität,und Arbeitsbelastung durch Vertretung behindert die Kommunikation mit den übrigen Kollegen.
So führen die SA"Scheingefechte"gegeneinander, während neben und über ihnen wesentliche Entscheidungen heimlich und still beschlossen werden.
Durch die Reflektion der Arbeit wird die Diskrepanz zwischen erkannten Notwendigkeiten und vorhandenen Möglichkeiten jeden Tag deutlich. Z.B. wird im Verlauf eines sogenannten Hilfsprozesses vom Klienten erkannt, daß sein Kind eine Kindertagesstätte besuchen sollte. Diese sind jedoch nicht in ausreichender Zahl vorhanden. So ist zwar mit dem Klienten ein Stück "methodisch" gearbeitet worden, jedoch das Ergebnis muß ohne Konsequenzen bleiben.

Seit Jahren ist der Ausverkauf der Familienfürsorge zu beobachten, d.h. niemand will mehr in der Familienfürsorge arbeiten. Einige GRünde dafür haben wir versucht aufzuzeigen. Die Konsequenz daraus könnte sein, daß die Familienfürsorge überflüssig ist. Von der Verwaltung (Staat) wird jedoch genau die Kontroll- und Aufsichtsfunktion erkannt, und von daher ist sie interessiert, den Apparat soweit aufrecht zu erhalten, daß diese Funktionen ausgeführt werden können.

Die Sozialarbeiter, die ihre Arbeit reflektieren und täglich die Sinnlosigkeit erfahren, können teilweise auch zu dem Schluß kommen, daß die Familienfürsorge überflüssig ist und wandern in andere Bereiche ab. Sie entziehen sich damit der direkten Beeinflussung und verkennen dabei, daß die Verwaltung trotzdem ihre Funktion aufrecht erhalten wird. Die Abwanderung ist daher nur eine individualistische Lösung.

Die Konsequenz der Sozialarbeiter kann daher nur sein, den Kampf gegen die Bürokratie fortzusetzen, in dessen Verlauf zunächst folgende Ansätze denkbar sind: Abschaffung von überflüssiger Arbeit; Verweigerung von Verwaltungsarbeit, die zum Selbstzweck der Verwaltung dient; Forderung von Verwaltungskräften.

Solche Aktivitäten könnten zur Entlastung des einzelnen Sozialarbeiters führen und somit Freiräume für Überlegungen zur Neubestimmung der Familienfürsorge geben, gleichzeitig werden dadurch die Mechanismen der Sozialbürokratie durchsichtig.

In der nächsten Zeit werden die Planungsgruppen der Senatsverwaltung Jugend und Sport, sowie das ressortübergreifende Planungsteam (Neustrukturierung der Sozialen Dienste) ihre Ergebnisse vorlegen. Was man von den Ergebnissen zu erwarten hat, wird klar, wenn man sich die Zusammensetzung der Planungsgruppen betrachtet(in der Hauptsache Vertreter der Senats- und Bezirksverwaltungen, vom Amtsleiter aufwärts - die Basis ist mit zwei Sozialarbeitern vertreten). Die Neustrukturierung wird nicht über den vorgegebenen Rahmen hinausgehen, sondern wird sich in dem bisherigen Rahmen bewegen müssen. Trotzdem sollten die Sozialarbeiter an der Basis die Ergebnisse genau überprüfen, um feststellen zu können, inwieweit sich Chancen ergeben, die später für rahmensprengende Maßnahmen genutzt werden können.

Der Erfolg wird jedoch weitgehend davon abhängen, ob Sozialarbeiter lernen, sich solidarisch zu verhalten und dem Ausdruck zu geben, in dem sie sich einer Organisation anschließen, die sich nicht nur tarifpolitisch betätigt und dort Forderungen verwirklicht, sondern auch inhaltliche Forderungen vorantreibt.

Der nachfolgende Briefwechsel zwischen dem Amt Familienfürsorge und dem Amt Familienpflege verdeutlicht das schematische und isolierte Nebeneinanderarbeiten von verschiedenen Ämtern innerhalb des Jugendamtes. Wir wollen nicht näher darauf eingehen, daß der Aufwand der Familienfürsorge nicht zielgerichtet ist, d.h. falscher Adressat für die im Grunde notwendige Änderung der Pflegekinderaufsicht.

(Anm.d.Red.)

Abt. Jugend u.Sport
Familien- u. Heimpflege
- Jug V A -

Berlin..., den...

An
Jug III A...

Betr.: .... in Pflege bei den Eheleuten....

Es wird um einen Bericht über die Pflegestelle gebeten, der Mitteilungen über Veränderungen in den Verhältnissen der Pflegepersonen oder in den Beziehungen zwischen Pflegepersonen und Kind enthalten soll.
Wurde bei den Pflegepersonen in diesem Jahr schon eine Röntgenuntersuchung der Lungen durchgeführt?

Die Pflegefamilie ist im .... aus dem Bezirk ... zugezogen. Bestehen gegen die Weitererteilung der Pflegeerlaubnis für die neue Wohnung keine Bedenken?

Wv.: 1 Monat

Unterschrift

Jug III A...

..., den

An
Jug V A

Betr.: Pflegestelle...............
Adoptivpflegekind..........

Auf Ihr Berichtsersuchen vom 28.2.1972 teilen wir Ihnen mit, daß wir den Umzug der Familie.... in die Neubauwohnung im ... nicht als Grund für einen Bericht über die Pflegestelle ansehen. Es ist anzunehmen, daß sich die Familie ... räumlich gesehen durch den Umzug nicht verschlechtert, sondern eher verbessert hat. Wenn also für die Altbauwohnung in ... keine Bedenken bestanden, den Eheleuten die Pflegeerlaubnis für ... zu erteilen, halten wir es für unwahrscheinlich, daß sie sich für die Neubauwohnung ergeben könnten. Von daher hätte Ihre primäre Frage auch von Ihnen selbst beantwortet werden können.

Bei dem momentanen Arbeitsanfall in der Familienfürsorge im ... halten wir es nicht für gerechtfertigt, wenn die hier tätigen Sozialarbeiter mit reinen Routineangelegenheiten beschäftigt werden sollen, die sich bei einigen Überlegungen auch von den zuständigen Stellen selbst erledigen lassen.

Was die persönlichen Beziehungen der Pflegeeltern zu dem Adoptivkind und umgekehrt betrifft, so liegt Ihnen eine sehr umfassende und ausführliche abschließende Stellungnahme des Bezirksamtes ... zur beabsichtigten Adoption, datiert vom ... vor. Es ist anzunehmen, daß sich in den drei vergangenen Monaten nichts wesentliches verändert hat, das eine Revision des vorliegenden Berichtes zur Folge hätte.

Aus den genannten Gründen bitten wir darum, bei Berichtsersuchen über Pflegestellen weniger schematisch zu verfahren, sondern eine gezieltere Betreuung der Pflegeeltern anzustreben.

Die momentane Art erscheint uns sehr unbefriedigend, zumal sie auch noch organisatorisch ungünstig geregelt ist.

Unterschrift

Jug V A ...., den

An Jug III A... über Jug V, Jug III und Jug III ....

Betr.: Pflegestelle ....
Adoptivpflegekind ....

Zu Ihren Ausführungen haben wir folgendes zu sagen:

Offenbar ist es Ihnen nicht bekannt, daß eine Pflegeerlaubnis nur für die jeweilige Wohnung der Pflegeeltern gilt, nach einem Umzug also neu einzuholen ist. Dieser Tatbestand geht aus dem im Pflegebuch enthaltenen Text der Pflegeerlaubnis hervor und basiert auf Teil IV Abs.38 der Pflegekinderschutzvorschriften.

Demgemäß haben die Pflegeeltern ... das für den Bezirk ... gültig gewesene Pflegebuch beim dortigen Amt für Familien- und Heimpflege abgegeben und waren nach ihrem Umzug in unseren Bezirk ohne Legitimation für ....

Um nun für die neue Wohnung die Erteilung der Pflegeerlaubnis veranlassen zu können, hatten wir Sie um Ihre Stellungnahme gebeten. Da unser Amt leider noch nicht in die Lage versetzt worden ist, die Prüfung der Pflegestellen und die Betreuung der Pflegekinder selbst durchzuführen, sind wir auf die Zusammenarbeit mit der Familienfürsorge bzw. auf deren präzise Angaben angewiesen. Mutmaßungen, wie Sie sie aussprachen, sind u.E. nicht nur hinsichtlich der Betreuung von Pflegekindern fehl am Platze.

Der starke Arbeitsanfall ist nicht nur in der Familienfürsorge vorhanden, sondern das Anwachsen der Bevölkerung durch die Neubaugebiete belastet in gleicher Weise die Familienpflege.

Unseres Erachtens ist es nicht zu verantworten, daß Sie den Besuch einer zugezogenen Pflegestelle "als reine Routineangelegenheit" betrachten, wobei im vorliegenden Falle bei dem Pflegekind noch sehr erhebliche Verhaltensauffälligkeiten vorliegen.

Ihre Behauptung, daß uns "eine ausführliche abschließende Stellungnahme des Bezirksamtes ... vom ... vorliegt, entbehrt der Grundlage. Aus der Tatsache, daß Ihre Akten eine solche enthält, können Sie nicht - ohne sich vorher zu vergewissern - folgern, daß diese auch uns bekannt ist.

Im übrigen halten wir die gesamte Formulierung Ihrer Stellungnahme auf unsere Anfrage der notwendigen Zusammenarbeit zwischen Familienfürsorge und Familienpflege für denkbar abträglich.

Durch telefonische Rücksprache mit dem Vormund ... am ... erfuhren wir nun, daß der Adoptionsvertrag bereits am ... geschlossen und die vormundschaftsgerichtliche Genehmigung am ... erteilt wurde; lediglich eine Bestätigung soll noch ausstehen.

Aufgrund dieser Feststellung erübrigt sich nun allerdings die Weitererteilung der Pflegeerlaubnis und ein Bericht Ihrerseits.

Inwieweit jedoch der Adoptivmutter angesichts der Verhaltensauffälligkeiten ... (Sprachstörung, Daumenlutschen, Nägelknabbern, motorische Unruhe und Distanzlosigkeit) Beratung anzubieten ist, obliegt Ihrer Entscheidung.

Unterschrift

ANZEIGEN

landesjugendamt deckt heimskandal

Die katastrophalen Zustände im Handwerkerbildungsheim "Reckestift" Wittlaer, Nordrhein-Westfale, veranlaßten seit 1969 immer wieder Jugendliche zu fliehen. Der gemeinnützige Verein "Sozialpädagogische Sondermaßnahme "(SSK) Köln hat sich dieser Jugendlichen angenommen und ist mit ihnen zum Landesjugendamt gegangen. Dort gaben die Jugendlichen ihre Berichte zu Protokoll. Geändert hat sich bisher nichts.

Auch eine Reihe von Presseveröffentlichungen konnten das Landesjugendamt offenbar nicht daz bewegen, die Verhältnisse im Reckestift eingehend zu prüfen und von seiner Aufsichtspflicht Gebraucht zu machen.

Als im Frühjahr 72 zu gleicher Zeit 5 Jugendliche das Reckestift verließen und zum SSK kamen und sich zeigte, daß sich immer noch nichts geändert hat, nahm die SSK das zum Anlaß, bei Herrn Dr. Bönsch in einem Gespräch wegen der Untätigkeit des Landesjugendamts in scharfer Form zu protestieren. Bei diesem Gespräch sagte er uns zu, daß er von seiner Aufsichtsbefugnis Gebrauch machen werde un die in den Berichten der Jugendlichen angesprochenen Mißstände abstellen werde.

Da die Aufsichtsbehörde auch weiterhin untätig blieb, leitete die SSK eine Dienstaufsichtsbeschwerde ein (s. Dokumentation). Das Reckestift

ist nach wie vor das schlimmste Heim in Nordrhein-Westfalen. Angeblich kann der Minister das private Heim nicht schließen, aber er kann zumindest veranlassen, daß dort keine Jugendlichen aus der öffentlichen Erziehung mehr untergebracht werden.

Im Interesse der Jugendlichen bitten wir unsere Leser, sich an den Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, 4 Düsseldorf, Postfach 1134 zu wenden, um dort gegen die Praxis im Reckestift zu protestieren.

DOKUMENTATION:

SSK
Sozialpädagogische
Sondermaßnahmen Köln eV.
Gemeinnütziger Verein,Mitglied
im DPWV
5 Köln 1, Salierring 41
12. Oktober 72

An den
Minister für Arbeit, Gesundheit
und Soziales

4 Düsseldorf
Postfach 1134

Betr.: 1) Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Heimaufsicht des LJA Rhld.
2) Aufforderung an den Minister, als oberste Aufsichtsbehörde, das LJA anzuweisen, nach dem Runderlaß des Arbeits- und Sozialministers v. 27. 2. 1963 , IV B 2 - 6004.2 "unverzüglich für eine anderweitige Unterbringung der Minderjährigen (des Reckestifts) zu sorgen". (IV 4.6 (3))

Sehr geehrter Herr Minister !

In der Anlage übersenden wir Ihnen Material über die Zustände in den Düsseltaler Anstalten (Graf-von-der-Recke-Stiftung).
Das Material enthält
a) eidesstattlich bekräftigte fAussagen von den fünf Jugendlichen Robert Guth, Reinhold Günther, Hans Jürgen Götz, Peter Wiedwald und Dirk Liethschmidt, die seit dem 6. 10. 72 aus dem Reckestift entflohen und zum SSK gekommen sind und
b) Dokumente über die vielfältigen und jahrelangen Bemühungen des SSK, die Heimaufsicht des LJA Rheinland dazu zu bewegen, von ihren Eingriffsmöglichkeiten Gebrauch zu machen.
Abschriften von Tonbandprotokollen der oben angeführten Jugendlichen reichen wir nach.

Die Jugen berichten im Einzelnen, daß

1. brutale Prügel im Reckestift an der Tagesordnung sind (Verstöße gegen § 223 a und b STGB),
2. Zwang zur Teilnahme am evangelischen Gottesdienst und anderen evangelischen Veranstaltungen auch für andersgläubige besteht (Verstoß gegen § 240 STGB, § 3 JWG und § 5 RelKErzG),
3. die Ausbildungsituation Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes (§10) und des Berufsbildungsgesetzes (§ 6, 20 und 22), vgl. auch IV 44.4. (3) des o.a. Erlasses

Inzwischen hat sich durch die Aussage der in den letzten Tagen zu uns gekommenen Jugendlichen die Überprüfung der Heimaufsicht als Farce herausgexstellt. Man muß jetzt davon ausgehen, daß eine echte Überprüfung der Zustände im Heim tatsächlich nicht stattgefunden hat, und daß eine Heimaufsicht nach den o. .a. Bestimmungen hinsichtlich des Reckestifts nicht existiert.

Auch als in den letzten Tagen die hier aufgeführten Beschwerden von den Jugendlichen im LJA vorgetragen wurden, hatten wir den Eindruck, daß diese z. T. nur mit Widerwillen und unter Behinderungen entgegengenommen wurden. Es herrschte allgemein ein Ton den Jugendlichen gegenüber vor, den die anwesenden Betreuer des SSk als einschüchternd empfanden.

Nach der Vielzahl von offenbar völlig erfolglosen Beschwerden und Untersuchungenf ist nunmehr nicht mehr zu erwarten, daß das Reckestift bereit ist, Mißstände abzuschaffen. Ebenso muß man davon ausgehen, daß die Heimaufsicht nicht in der Lage oder nicht willens ist, ihrem gesetzlichen Auftrag nachzukommen.

Der SSK sieht keinen anderen Weg mehr, als diese Angelegenheit vor den Minister zu tragen. Wir erwarten eine beschleunigte Prüfung durch das Ministerium und eine sofortige Einleitung der in diesem Fall erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der im Reckestift lebenden Jugendlichen. Wir verweisen hier auch nochmals darauf, daß die eklatanten Unterschiede zwischen einzelnen Erziehungsheimen im Rheinland krass gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung verstoßen. Wir befürchten, daß in nächster Zeit noch weitere Jugendliche aus dem Reckestift fliehen und z. T. zum SSK kommen werden und daß wir dann bei den im Augenblick gegebenen Voraussetzunge unseres Vereins überfordert sind. Nur deshalb werden wir uns nicht direkt gegen die üble Propaganda von Heimleiter und Erziehern gegen den SSK zur Wehr setzen; stattdessen erwarten wir aber von Ihnen, daß Sie auch dieser Angelegenheit nachgehen (siehe Anlagen).

Strafanträge haben wir gestellt.

Hochachtungsvoll
i. A. Unterschrift$

Verteiler: Bundesarbeitsminister Herrn Ahrend
Bundesgesundheitsminister Frau Strobel
Direktor des LV Rhld. Herrn Klausa
Leiter des Jugendamtes der Stadt Köln

Eidesstattliche Erklärung

Ich war vom Juni 197o bis zum 9.1o. 1972 im Erziehungsheim Handwerkerbildungsheim Reckestift in Düsseldorf-Wittlaer.
Ich gebe über meinen Aufenthalt dort folgende Erklärungen ab:

1)Wir hatten nur Samstags und Sonntags Ausgang von 12.3o bis 21.oo Ur (über 16 Jahre). In der Woche hatten wir überhaupt keinen Ausgang.

2)Wir wurden jeden Sonntag gezwungen, in die Kirche zu gehen. Jeden Mittwochabend mußten wur zusätzlich noch in eine Andacht. Die Kirche durften wir nur mit Anzug und Krawatte betreten. Dieselbe Kleidung wurde auch für den Sonntagsausgang vorgeschrieben.

3) Ein Teil von dem, was wir verdienten, müssen wir auf unser Kleidergeldkonto tun(7o.-DM im Monat). Eine Frau kauft dann neue und schon gebrauchte Kleidung von dem Geld und wir dürfen uns dann nur von diesen schon gekauften Sachen Kleidungsstücke kaufen. Die meisten Kleidungsstücke passen dann nicht richtig und gefallen den Jugendlichen nicht, weil es auch zum größten Teil keine anständigen Sachen sind. Man wird gezwungen, von seinem Geld Sachen zu kaufen, die einem nicht gefallen und die schlecht sind. Wenn man seinen bestimmten Satz an Kleidungsstücken besitzt und will eine neue Hose, weil die anderen geflickt sind oder nicht mehr gefällt, bekommt man keine neue Hose, weio man ja schon genug Hosen hat. Sachen , die zu klein werden, gibt man wieder ab und bekommt eine andere gebrauchte Hose dafür, wenn man den Satz nicht überschritten hat.

4) Im Monat gibt es nur 5o,-DM Taschengeld (bei einem Verdienst von druchschnittlich DM 3oo.- im 3.Lehrjahr). Briefmarken und Schaden, den man nicht absichtlich gemacht hat(z.B. beim Spülen fällt eine Tasse hin), müssen auch von dem Taschengeldkonto gezahlt werden.

5) Auf der 8.Gruppe(Strafgruppe) werden private Briefe geöffnet.
Jugendliche, die auf der 8.Gruppe sind, müssen Anstaltskleidung und auch Anstaltsunterwäsche anziehen. Die Unterwäsche und die anderen Kleidungsstrümpfe werden nach dem Waschen an andere Jugendliche weitergegeben. Die Luft auf der 8.Gruppe ist sehr schlecht, da die Fenster in den Gruppenräumen nie geöffnet und auf den Schlafzimmern die Fenster nur tagsüber geöffnet werden, wenn die Jugendlichen nicht in den Raümen sind. Die ganze Zeit, die man auf der 8.Gruppe ist, darf man das Gebäude nicht verlassen. Die Lehre wird gleichzeitig unterbrochen und man muß eine Einheitsarbeit verrichten, z.B Schnitzarbeiten. Diese Arbeit muß von allen Jugendlichen verrichtet werden, ob sie 11 oder 18 Jahre alt sind.

6) Alle Briefe, die vom Jugendamt an Jugendliche geschickt werden, werden von der Heimleitung geöffnet.

7) Ich habe einmal einen Beschwerdebrief geschrieben an das Landesjugendamt Köln, der von 80 Jugendlichen unterzeichnet wurde. Dieser Brief ist on der Heimleitung geöffnet worden und im Papierkorb gelandet.(Juni 72)

8) Jeden Monat muß man zum Friseur und sich einen "Anständigen Fassonschnitt" machen lassen. Die Ohren müssen frei sein.

9) Die Arbeitszeit ist von morgends 7.3o bis abends 18.ooo inklusive Pause. Einmal hatte der Meister Funk eine eilige Arbeit angenommen, die unbedingt fertig werden mußte. Da haben wir (. ein Junge u. ich) bis abends 21.oo Uhr gearbeitet und haben diese Zeit nicht extra bezahlt bekommen.
Die normale Arbeitszeit ist nicht zulässig für Jugendlich unter 16 Jahren, sie beträgt 8 Stunden und 2o Minuten.

1o)Ich war im dritten Lehrjahr und mußte den Stoff in der Berufsschule mit den Jugendlichen , die im 2. Lehrjahr waren, durchnehmen, weil nur ein Berufsschullehrer da ist. Ich mußte den ganzen Stoff praktisch nocht einam wiederholen und bin heute nicht in der Lage, die Gesellenprüfung zu machen, weil mir einfach der tehoretische Stoff dazu nicht beigebracht wird. Im dritten Lehrjahr mußte ich auch die Arbeiten machen, die das zweite und erste Lehrjahr auch macht, ich hatte also keine Möglichkeit, etwas dazu zu lernen.

11) Ich bin mehrmals geprügelt worden:
1. von Erzieher 'Wallhöfer, als ich abgehauen bin voriges Jahr und wieder zurückkam. Er hat mich mit der Hand ins Gesicht geschlagen und gesagt, ich wäre ein Dreckschwei. Der Anlaß war die Beschimpfung von ihm. ich ware ein Dreckschwein- ich habe ihn daraufhin angebrüllt:"Ich bin kein Dreckschwein", und dann hat er losgeschlagen. Zeugen:Sch., L. und F.
2.Von Erzieher Funk. Es handelte sich um Produktionsarbeit von anderen Firmen, dringende Terminarbeit. Der Funk meinte, ich hätte Schrott gemacht, absichtlich. Er verlangte daß ich den Schrott bezahle, 6o.- DM. Dann klatschte er mir eine ins Gesicht. Die 6o.- DM wurden von meinem Taschengeld abgezogen. (September 1972 Zeuge:A.)
Vor etwa drei bis vier Monaten hat er mich an den Haaren gerissen und geschlagen; er sagte, ich habe nicht gearbeitet. Dabei habe ich nur etwas längsamer gearbeitet. Zeuge:A.
Trotz mehrerer Beschwerden hat sich bis heute nichts an den Zuständen geändert.

Köln, den 12.1o.72

IMPRESSUM:

Verantwortlich für den Inhalt:
Redaktionskollektiv Rolf Landwehr
Anschrift der Redaktion:
Sozialpädagogische Korespondenz
1 Berlin 41, Wielandstr. 26
Tel. 0311/85 11 142
Druck: D. Bartning, 1 Berlin 41, Ahornstr. 23